

Leistungsverzeichnis

Projektdaten:

Projektnummer: **M2301**
Projektbezeichnung: **WZWA1 WESTEND-/ZSCHOKKESTR. MÜNCHEN**
Straße: Hans-Thonauer Straße 5
Ort: 80868 München

Auftraggeberdaten:

Auftraggeber: Projektauftraggeberin ist die Geschäftsführung der
Stadtwerke München GmbH
Bereich Immobilien
Straße: Emmy-Noether-Straße 2
Ort: 80287 München

Leistungsverzeichnis:

LV-Bezeichnung: **PFLASTERARBEITEN**
LV-Name: **3230**

Zur Ansicht

Summe netto:

Zuzüglich 19,00% Mehrwertsteuer

Summe brutto:

..... **EUR**

..... EUR

..... **EUR**

Leistungsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

Projekt: M2301 WZWA1 WESTEND-/ZSCHOKKESTR. MÜNC...
LV: 3230 PFLASTERARBEITEN Währung: EUR

Ordnungszahl	Kurztext	Seite
	A - VORBEMERKUNGEN	3
	A.1 ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DER LEISTUNG	3
	A.2 BAUBESCHREIBUNG	5
	A.3 ANGABEN ZUR AUSFÜHRUNG	15
	A.4 AUSFÜHRUNGSUNTERLAGEN	24
	A.5 VERTRAGSARTEN UND VERTRAGSBESTANDTEILE	25
	B. ANLAGEN	26
	Abkürzungen im Leistungsverzeichnis	27
01.	ÜBERGEORDNETE LEISTUNGEN	29
01.01.	BAUSTELLEINEINRICHTUNG	29
01.02.	PFLASTERARBEITEN TIEFGARAGE	31
01.03.	STUNDENLOHNARBEITEN	39
02.	LEISTUNGEN SWM	42
02.01.	PROJEKT-/BESTANDSDOKUMENTATION	42
03.	LEISTUNGEN EBM	44
03.01.	SONSTIGES	44
	Zusammenstellung	46

Zur Ansicht

Leistungsverzeichnis

Projekt: M2301
LV: 3230

WZWA1 WESTEND-/ZSCHOKKESTR. MÜNCH...
PFLASTERARBEITEN

Währung: EUR

A - VORBEMERKUNGEN

A.1 ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DER LEISTUNG

Bezeichnung des Bauvorhabens:

Neubau WBO 2.0 Werkwohnbebauung mit Kindertagesstätte und Tiefgarage auf dem Areal Westend-/Zschokkestraße WA1 in München-Laim

Projektkürzel: WZWA1

Projektart: Neubau

Auf dem Areal des ehemaligen Tram- und Busbetriebshof West planen die Stadtwerke München GmbH (SWM) im Rahmen der Werkwohnungsbauoffensive WBO 2.0 den Neubau von vier Wohngebäuden mit einer integrierten Kindertagesstätte sowie einer Tiefgarage im Baufeld WA1 als ersten von drei Wohnbauabschnitten im neuen innerstädtischen Quartier an der Westend-/Zschokkestraße in München-Laim.

Auf dem Baufeld errichtet zudem die Eisenbahner-Baugenossenschaft München-Hauptbahnhof (ebm) auf der von den SWM zu erstellenden, aber gemeinschaftliche genutzten Tiefgarage ein eigenes Wohngebäude in Eigenverantwortung. Die Planung und der Bau des Gebäudes ebm ist nicht Teil dieses LVs.

In den vier Wohngebäuden der SWM mit bis zu acht Vollgeschossen entstehen 212 Werkwohnungen für SWM-Mitarbeiter*innen.

Die Kindertagesstätte wird in das südwestlich gelegene Wohngebäude integriert und nach der Fertigstellung an die Landeshauptstadt München (LHM) veräußert.

Fast das gesamte Baufeld WA 1 wird mit einem eingeschossigen Kellergeschoss mit eingeschossiger Tiefgarage unterbaut. Nach der Fertigstellung durch die SWM wird das Untergeschoss gemeinschaftlich von den SWM, der ebm und der Kindertagesstätte der LHM genutzt.

A.1.1 AUSZUFÜHRENDE LEISTUNGEN

Für den Neubau WA1 Werkwohnbebauung sind folgende Leistungen über dieses Leistungsverzeichnis zu erbringen (stichpunktartig aufgeführt):

- Baustelleneinrichtung für das eigene Gewerk
- Pflasterarbeiten in der Tiefgarage
- Sonstiges

Die Arbeiten sind den beiliegenden Plänen (s. Anlagen und Anlagenverzeichnis B.) zu entnehmen.

A.1.2 TERMINE DER BAUAUSFÜHRUNG

Die genauen Ausführungsfristen sind in den Vertragsbedingungen aufgeführt.

A.1.3 BEREITS AUSGEFÜHRTE ARBEITEN

Zum Zeitpunkt der Ausführung ist der Rohbau mind. im Arbeitsbereich erstellt. Parallel werden Rohbauarbeiten an andere Bauteile durchgeführt.

A.1.4 GLEICHZEITIG LAUFENDE BAUARBEITEN

Die Tiefgarage wird gemeinsam mit dem benachbarten Gebäude "ebm" genutzt. Die Pflasterarbeiten sind in der gesamten, gemeinsam genutzten Tiefgarage auszuführen.

Parallel zu den Leistungen des AN Pflasterarbeiten finden auch Leistungen anderer Gewerke wie Rohbau, Holzfassade, Abdichtungsarbeiten, Stahlbau Loggien, Innenausbau, haustechnische Gewerke, etc. statt.

Leistungsverzeichnis

Projekt: M2301
LV: 3230

WZWA1 WESTEND-/ZSCHOKKESTR. MÜNC...
PFLASTERARBEITEN

Währung: EUR

Weitere parallel stattfindende Bautätigkeit auf anderen Baufelder kommen voraussichtlich wie folgt zur Ausführung:

- WA2 (SWM) am südöstlichen Rand des Quartiers, voraussichtlich ab ca. 4. Quartal 2028
- WA3 (LHM) am östlichen Rand des Quartiers, voraussichtlich ab ca. Anfang 2028

Weiter sind in der nördlich gelegenen Stichstraße (Hans-Thonauer-Straße) nach dem Rückbau des Baugrubenverbau Kanalarbeiten (z.B. MSE-Kanal) vorgesehen. Eine Nutzung der nördlichen Stichstraße für den Baustellenverkehr ist daher für die Dauer der Bauarbeiten auf dem Baufeld WA1 nicht möglich. Zudem finden im Umfeld der Baustelle Arbeiten an der Fernwärmestrasse statt.

Eine enge, ständige Abstimmung zwischen den Auftragnehmern des WZWA1 und den parallel tätigen Firmen der o.g. Einzelmaßnahmen im Umgriff des Baufelds (WA2, WA3, Kanalarbeiten, etc.) ist rechtzeitig erforderlich und einzukalkulieren. Die Arbeiten der parallel tätigen Firmen dürfen dabei nicht behindert werden.

A.1.5 PROJEKTABWICKLUNG UND ORGNISATION

Der Auftragnehmer hat zu Baustellenbesprechungen, die der Auftraggeber regelmäßig durchführt, einen bevollmächtigten Vertreter zu entsenden.
Die Besprechungen finden nach Bedarf, jedoch mindestens 1x wöchentlich statt.

Projektkommunikationsmanagementsystem (PKMS)

Der AG hat für das Projekt ein Projektkommunikationsmanagementsystem (PKMS, hier: PAVE) zum Austausch von Plänen und Dokumenten eingerichtet. Hierzu zählt auch jeglicher vertragsrelevanter Schriftverkehr, Rechnungen, Nachträge, Bautagesberichte, Bedenkenanmeldungen usw..

Die Planverteilung erfolgt ausschließlich digital über das vom AG gestellte PKMS.

Der AN hat davon auszugehen, dass jede einzelne Planunterlagen mit bis zu acht Indizes, das heißt die gesamten gewerkerelevanten Planunterlagen (überwiegend DIN A0 Planunterlagen) in bis zu acht Änderungsversionen über die gesamte Ausführungszeit des jeweiligen Gewerks übermittelt werden. Sämtliche anderen Unterlagen unterliegen keiner Versionsbeschränkung.

Falls vom AN eigene Planzeichnungen erstellt werden, so sind diese durch den AN in das PKMS hochzuladen und abzulegen (Bringschuld).

Als Versandtermin gilt der Einstelltermin in das PKMS.

Nur Dokumente, die über das PKMS-System erfolgen, werden als gültig anerkannt.

Grundsätzlich wird auf die Ausführungen im Logistikhandbuch verwiesen. Diese sind bei der Kalkulation zu berücksichtigen.

Leistungsverzeichnis

Projekt: M2301
LV: 3230

WZWA1 WESTEND-/ZSCHOKKESTR. MÜNC...
PFLASTERARBEITEN

Währung: EUR

A.2 BAUBESCHREIBUNG

A.2.1 LAGE DER BAUSTELLE UND ART DER BAULICHEN ANLAGE

Der Standort befindet sich auf dem Areal des ehemaligen Tram- und Busbetriebshof West, Hans-Thonauer-Straße 5 in München.

Das Areal mit einer Gesamtfläche von etwa 8,7 Hektar, liegt im 25. Stadtbezirk München-Laim. Es befindet sich südlich der Zschokkestraße, zwischen Westend- und Hans-Thonauer-Straße und wird im Südenwesten von der Barmerstraße und der Kleingartenanlage „Bahn-Landwirtschaft München-West“ begrenzt. Das Baufeld WA1 mit einer Fläche von etwa 10.080 m² befindet sich im Nordwesten des Areals und grenzt unmittelbar an die Hans-Thonauer-Straße an.

Die direkte Nachbarschaft des WA1 ist geprägt durch eine durchgrünte Wohnbebauung mit drei- bis siebengeschossigen Gebäuden.

Gemäß Bebauungsplan Nr. 2027 ist nordöstlich des WA1 der Bau einer Grundschule mit Sporthalle geplant.

Gebäudedaten:

Das hier gegenständliche Projekt besteht aus einem zusammenhängenden Untergeschoss und oberirdisch aus fünf Baukörper (A bis E) wobei die Gebäude A und B im EG miteinander verbunden sind.

Die Gebäude B, C, D und E sind 8-geschossig (EG bis 7.OG), das Bauteil A 6-geschossig (EG bis 5.OG) geplant.

Die Raumhöhen bewegen sich im normalen Bereich des Wohnungsbaus bzw. der Vorgaben zur Errichtung von Kindertagesstätten.

Bruttogrundfläche (BGF) ges.: ca. 33.467 m²
Netto-Raumfläche (NRF) ges.: ca. 28.078 m²

NN-Höhenlage:

ca. 530,00 m ü.NN = +- 0,00

ca. 530,10 m ü.NN (OK FFB +0,10 Erdgeschoss Gebäude A und B)

ca. 529,90 m ü.NN (OK FFB -0,10 Erdgeschoss Eingangsbereich Gebäude C)

ca. 529,55 m ü.NN (OK FFB -0,45 Erdgeschoss Eingangsbereich Gebäude D)

ca. 529,55 m ü.NN (OK FFB -0,45 Erdgeschoss Eingangsbereich Gebäude E)

Schneelastzone: 1a

Windlastzone: 2

Erdbebenzone: München ist gemäß DIN EN 1998-1 (2010-12)

und DIN EN 1998-1/NA (2011-01) keiner Erdbebenzone zugeordnet.

Allgemeine Baubeschreibung:

Baugrube:

Die Baugrube mit den notwendigen Verbauarbeiten wird durch den AN Baugrube/Verbau ausgeführt. Die Baugrube wird auf einem Niveau von -4,00 m an den AN Baumeisterarbeiten übergeben. Dieser führt den Restaushub für die Ausführung der Gründungsmaßnahmen durch.

Gründung:

Die Gründung besteht im Wesentlichen aus Streifen- und Einzelfundamente.

Bodenplatte aus Stahlbeton in den Bereichen der Erschließungskernen, in der Tiefgarage kommt keine Bodenplatte sonder hauptsächlich Betonpflasterbelag zur Ausführung.

Außenwände erdberührt:

Gemäß Bodengutachten bindet das Bauwerk nicht ins Grundwasser ein – demnach ergibt sich eine Wassereintragsklasse W1.1-E, sofern anstehende Kiese eine entsprechende Durchlässigkeit gewährleisten.

Erdüberschüttete Tiefgarage unterhalb des Innenhofes in Wasserwirkungsklasse W3-E.

Leistungsverzeichnis

Projekt: M2301
LV: 3230

WZWA1 WESTEND-/ZSCHOKKESTR. MÜNC...
PFLASTERARBEITEN

Währung: EUR

Außenwände der Tiefgarage gegen das Erdreich mit einer Bitumenabdichtung in Folie oder alternativ Dickanstrich gegen Feuchtigkeit, an warmen Kellerbereiche werden die Außenwände gegen Erdreich mit geeigneter Wärmedämmung verkleidet.

Fassade:

Die Primärkonstruktion der Fassade aus einer dem Gebäuden vorgesetzten, nichttragenden Holzrahmenkonstruktion besteht aus einer Kernwand, einer innenseitigen Vorsatzschale und einer außenseitigen hinterlüfteten Verkleidung.

Fassadenbekleidung:

Wandkonstruktion bis 13-15m:

Fassadenbekleidung als hinterlüftete, vertikale Holzbretterschalung, geschossweise Abtropfblech mittels Metallblech zur Verhinderung eines Brandüberschlags.

Wandkonstruktion ab 13-15m:

Fassadenbekleidung als hinterlüftete Wellblechkonstruktion aus Aluminium bzw. Metall, geschossweise Abtropfkante als horizontale Teilung der geschosshohen Fassadenbekleidung.

Fensterelemente:

Holz-Alufenster als Dreh-/Kippflügel in unterschiedlichen Größen und Ausführungen, mit Fensterfalzlüftung, 3-Scheiben-Isolierverglasung mit Sonnenschutzverglasung, Drehtürelemente (Hauseingangstüren) als behindertengerecht-schwellose Holzrahmentür.

Loggiakonstruktion:

Loggia als Stahlkonstruktion dem Gebäude selbsttragend vorgestellt, Lastabtrag vorderseitig über Stützen; rückseitig am Gebäude befestigt über thermisch entkoppelte Edelstahlkonsolen. Absturzsicherung als Flachstahlkonstruktion mit Handlauf als oberen Abschluss.

Tragstruktur:

Grundstruktur der Gebäude einheitlich als Stahlbeton-Skelettbau, Lastabtrag über Stahlbetonstützen in einem Raster von 3,85m x 3,85m.

Aussteifung über Stahlbeton-Treppenhauskerne in Verbindung mit den als Scheiben ausgebildeten Stahlbeton-Flachdecken.

Nicht tragende Innenwände:

Wohnungstrenn- und Zimmertrennwände in nichttragender Metallständerkonstruktion mit Gipskartonplatten in unterschiedlichen Konstruktionen gemäß Anforderungen an Brand- und Schallschutz. Oberfläche gespachtelt und gestrichen.

Innentüren und Fenster:

Drehtürelemente (Wohnungseingangstüren):

Vollholztüren einflügelig, Stahlzarge umfassend, Einbau als Einfachfalzzarge mit 3-seitig umlaufender Dichtung, Oberfläche lackiert, mit Bänder, Schloss, Beschläge, Obentürschließer, Absenktdichtung etc..

Drehtürelemente (Zimmertüren):

Röhrenspantüren HPL-beschichtet, einfach gefälzt, Stahlzarge umfassend, verdeckte Montage für Trockenbau, Oberfläche lackiert, mit Bänder, Schloss, Beschläge, etc. ,

Innenwände Untergeschoss (nichttragend)

Wände der Untergeschossräume, z.B. Kellerräume und Flure aus Stahlbeton, Wände zwischen beheizten und unbeheizten Bereichen wärmegeämmt.

Türen Untergeschoss (Zugänge, Abschnittunterteilungen):

Doppelwandige Stahlblechtüren mit Dünnfalz, Umfassungs- bzw. Eckzarge, teilweise Brandschutzausführung, mit Bänder, Schloss, Beschläge, Offenhaltungen, etc..

Kellerabteile:

Wände und Türen hauptsächlich als Systemwände aus Holzlattenroste, bestehend aus Stützen und Lamellen, nicht blickdicht.

Decken:

Leistungsverzeichnis

Projekt: M2301
LV: 3230

WZWA1 WESTEND-/ZSCHOKKESTR. MÜNC...
PFLASTERARBEITEN

Währung: EUR

Wohnräume:

Stahlbetonflachdecken (Ortbeton), gemäß Statik,
Deckenuntersicht gespachtelt und weiß gestrichen,
Fußbodenaufbau mit Ausgleichsschüttung, Verteilerplatte und Trittschalldämmung aus Holzfaserplatten,
Unterlage Belag aus OSB-Platten,
Aufbauhöhe ca. 15cm,
den Bodenbelag Industrieparkett, Sockelleisten Holz ca. 50x20 mm.

Bäder WCs:

wie Wohnräume jedoch
Unterlage Belag aus Zementestrichplatten (trocken),
darüber Abdichtung,
Aufbauhöhe ca. 14cm gemäß Erfordernis,
Bodenbelag aus Feinsteinzeug,
Anschlüsse dauerelastisch verfugt (Wartungsfuge),
Sockelleiste aus halber Bodenfliese.

Kellerräume:

Bodenbelag als staubbindender Anstrich,
in Technikbereichen ggfs. mit öl- oder säureabweisender Beschichtung,
Sockelhochzüge

Flachdächer / Dachterrassen:

Stahlbetonflachdecken (Ortbeton),
Kompaktdachkonstruktion als Retentionsdach (sowohl genutzt als auch ungenutzt) ohne Gefälle,
nur Flachdach über EG zwischen Gebäude A und B mit Gefälle,
bituminöse Abdichtung, zweilagig, vollflächig verklebt einschl. aller An- und Abschlüsse,
Wurzelschutz.

Zusammenfassung der Massnahmen der Gebäudetechnik:

Elektrische Anlagen:

Sicherheitsbeleuchtung:

Vorgesehen in folgenden Bereichen:
- innenliegende Treppenräume und Schleusen
- Tiefgarage (Fluchtwege)
- Technikräume (nach ASR)

Dachflächen der einzelnen Häuser (Gebäude C bis E) Belegung mit Photovoltaikmodulen, Installation auf Gründach-Montagekonstruktionen.

Elektroversorgung:

Jede Wohneinheit erhält einen Elektroverteiler.
Für die Telekommunikation ist in jeder Wohnung eine LWL-Übergabedose vorgesehen.
Leitungsverlegung mit Ausnahme der Technikräume und im Untergeschoss grundsätzlich unterputz.

Energieverteilung über Elektroräume in jedem Haus im Untergeschoss.

In der Tiefgarage werden sämtliche SWM-Kfz-Stellplätze mit einer Leitungsinfrastruktur für E-Mobilität ausgestattet

Verteilung der Steigleitungen erfolgt im Untergeschoss vom jeweiligen Elektroraum zu den entsprechenden Steigpunkten. Leitungsführung im Untergeschoss inkl. TG überwiegend in Kabelrinnen.

Im Bereich der Kita erfolgt die Verkabelung überwiegend in den Zwischendecken in Kabelrinnen sowie mit Sammelhaltern.

Brandschutz:

Für die Durchdringung von Bauteilen mit Brandschutzanforderung sind Brandschottsysteme geplant. Die Steigschächte werden etagenweise horizontal in den Geschossdecken abgeschottet.

Leistungsverzeichnis

Projekt: M2301
LV: 3230

WZWA1 WESTEND-/ZSCHOKKESTR. MÜNC...
PFLASTERARBEITEN

Währung: EUR

Beleuchtung:

Die Allgemeinbereiche werden komplett mit LED-Beleuchtungskörper bestückt.

Blitzschutz:

V4A-Ringerder außer- und unterhalb der Bodenplatte sowie Fundamenterder in der Bodenplatte.

In jeder Wohnung eine Gegensprechanlage ohne Videofunktion, Hauseingänge mit Klingeltableau.

Tiefgarage (eingeschossige Großgarage) mit Brandmeldeanlage mit Aufschaltung auf die zuständige Leitstelle der LHM.

Eine Sprinkleranlage ist nicht geplant.

Kita wird ebenfalls mit flächendeckender Brandmeldeanlage Kat.1 (Vollschutz), auf Anlage der TG aufgeschaltet.

Wohnungen mit Rauchwarnmelder nach DIN14676 mit Funkanalyse (durch externen Dienstleister).

Fördertechnik:

In jedem Gebäude sind Aufzugsanlagen vorgesehen.

Heizung, Lüftung, Sanitär:

Abwasserentsorgung im Trennsystem mittels Abwasserleitungen, Hebeanlagen, Grund- und Sammelleitungen, Abscheideranlage in der Kita.

Sanitärinstallation über Vorwandsystemwände.

Wohnen: Wärmeversorgung über Fernwärme und zentrale Trinkwarmwassererwärmung im Untergeschoss; Wärmeversorgung in den Wohnungen über Planheizkörper.

KITA: Wärmeversorgung über Fernwärme und dezentrale Trinkwarmwassererwärmung mittels Wohnungsstationen in der Kita; Wärmeversorgung hauptsächlich über Fußbodenheizung.

Lüftung:

Wohnungsentlüftung durch Abluftsystem der Nasszellen mit Einzelraumablüfter mit Feuchtesteuerung und Nachströmung über Fensterfalzlüfter.

Kita-Räume mit hybriden Lüftungskonzept.

Be- und Entlüftung eingeschossigen Tiefgarage (Großgarage) als natürliche Be- und Entlüftung inkl. der Entrauchung.

Bewässerung der Außenanlagen über Grundwasserbrunnen.

Dachentwässerung:

Dachflächen (Retentionsdächer) über außenliegende Regenwasserfallleitungen entwässert.

Regenwasserversickerung:

Gesamte überschüssige Regenwasser über Sickeranlagen mit Vorreinigungsanlagen mittels Sedimentationsabscheider über Kastenrigole und Sickerschächten versickert.

A.2.2 VERKEHRSVERHÄLTNISSE, ANBINDUNG UND ORGANISATION DER BAUSTELLE

Die allgemeine Baustelleneinrichtung wird durch den gesondert beauftragten AN übergeordnete Baustellenlogistik ausgeführt und organisiert. Die Regelungen in dem Logistikhandbuch und den Phasenplänen 01 bis 06 sind zu beachten und zu berücksichtigen.

Der AN übergeordnete Baustellenlogistik (AN ügBauL) wird folgende Leistungen erbringen:

- Errichtung von Bauzaun einschl. der Türen und Tore im Zaun
- Verkehrsregelungen, Absperrungen, Beschilderungen und Beleuchtung der Abtrennung der BE zu öffentlichen Flächen
- Baustraße entlang der östlichen und südlichen Baufeldseiten mit Zu- und Abfahrten und Wendehammer
- Südlich und östlich des Baufelds Ausweisung von Ladezonen (nicht um die einzelnen Gebäude), entlang der Hans-Thonauer-Str. sowohl westlich als auch nördlich werden keine Ladezonen erstellt.

Leistungsverzeichnis

Projekt: M2301
LV: 3230

WZWA1 WESTEND-/ZSCHOKKESTR. MÜNC...
PFLASTERARBEITEN

Währung: EUR

- Bauwasser- und entsorgungseinrichtung
- sämtlichen Sanitärenrichtungen für die am Bau Beschäftigten.
- Containeranlage für den Auftraggeber bzw. seiner Fachplaner gegen Entgelt
- Mannschaftscontainer, Vermietung an die Auftragnehmer gegen Mietentgelt
- Winterdienst für die allgemeinen Verkehrswege auf der BE-Fläche
- Heizgeräte / Entfeuchtungsgeräte
- Öffnen und Schließen der Baustelle, Bestreifung der Baustelle
- übergeordnete Müllentsorgung ca. ab Beginn der Arbeiten an der Hülle bzw. der Ausbauphase
- Bauaufzüge an der Fassade ab Fertigstellung der Fassadenarbeiten (siehe Phasenpläne)
- Vorbereitung und Unterhalt der BE-Fläche im Bereich der Containeranlage am südöstlichen Rand des Baufelds (siehe dazu auch die Phasenpläne).

Die An- und Abfahrt erfolgt über die Hans-Thonauer-Straße (von Westen aus).

Das Baugrundstück wird zweiseitig (westlich und nördlich) von der Hans-Thonauer-Straße begrenzt. An den zwei anderen Seiten wird auf dem Gesamtbaufeld eine Baustraße errichtet, sodass das Baufeld WA1 von dieser Baustraße aus angefahren und angedient werden kann. Von der Hans-Thonauer-Straße aus ist eine Andienung nicht vorgesehen.

Im Bereich der südlichen und östlichen Baustraße sind Entladebereiche für den Materialtransport in begrenzten Umfang vorgesehen. Diese können auf Anweisung der OÜW genutzt werden, sind jedoch nach dem zügigen Abladen des Materials umgehend für andere Materiallieferungen freizugeben. Materiallagerungen, auch für nur kurze Zeit, sind ausdrücklich in diesen Entladebereichen nicht gestattet. Bei Verstößen werden die Materialien von Dritten aus der Entladezonen entfernt. Die Kosten gehen zu Lasten der Verursacher (entsprechender Auftragnehmer).

Auf der gegenüberliegenden Seite der Baustraße (südlich des Baufelds WA1) sind auf einer begrenzten Teilfläche Sanitäreinrichtungen sowie Mannschaftscontainer vorgesehen.

Lagerflächen für Material gibt es nur in sehr begrenztem Umfang auf dem eigentlichen Baufeld zwischen den Gebäuden, hauptsächlich auf dem Deckenbereich der Decke über Tiefgarage. Diese Flächen sind für alle am Bau Tätigen vorgesehen und müssen sich entsprechend geteilt werden.

Die Zuweisung erfolgt durch die OÜW. Einen Anspruch auf BE-Fläche oder Lagerfläche gibt es für die AN nicht.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Bauphasenpläne mit den Phasen 01 bis 06.

Parkmöglichkeiten für Privat- PKWs und Firmenfahrzeuge, die ausschließlich zum Personentransport von gewerblichen Arbeitnehmern des Auftragnehmers vorgesehen sind, stehen auf dem Baugelände nicht zur Verfügung. Diese dürfen nur im öffentlichen Straßenraum parken.

Der Auftraggeber hat das Recht, nicht berechnete Kraftfahrzeuge kostenpflichtig auf Gefahr und zu Lasten des Auftragnehmers abschleppen zu lassen, dem die Fahrzeuge zuzuordnen sind. Dem Auftragnehmer ist es dann freigestellt, gegen den betreffenden Fahrzeughalter Regressansprüche ohne Einschaltung und Belangung des Auftraggebers geltend zu machen.

Das Baufeld ist sehr gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln (MVV U-Bahn, Tram, Bus) zu erreichen.

Die angeführten Gegebenheiten sind zu berücksichtigen und sich daraus ergebende Erschwernisse in die Einheitspreise mit einzukalkulieren.

Zugang Baustelle:

Die Baustelle ist durch einen verschließbaren Bauzaun mit Ein- und Ausfahrtstoren gegen unbefugten Fahrzeugverkehr gesichert. Der Zugang für das Baustellenpersonal erfolgt über diese Tore sowie ggf. über einen separaten Zugang im Bereich der Containeranlage.

Jeder AN ist verpflichtet, sein Personal über geltende Sicherheitsregeln, Verhaltensregeln, Gefährdungen und Verkehrsführungen auf der Baustelle zu unterweisen und sicherzustellen, dass nur befugte Personen das Baufeld betreten. Bei sicherheitsrelevanten Vorfällen, Diebstahl sowie Beschädigung haftet der jeweilige Auftragnehmer für sein Personal und ggf. eingesetzte NU.

Sollte im Verlauf des Bauprojekts ein erweiterter Zugangsschutz (z.B. durch Zutrittskontrolle via Ausweis) erforderlich werden, ist eine Mitwirkungspflicht für alle AN gegeben.

Leistungsverzeichnis

Projekt: M2301
LV: 3230

WZWA1 WESTEND-/ZSCHOKKESTR. MÜNC...
PFLASTERARBEITEN

Währung: EUR

A.2.3 TRANSPORTEINRICHTUNGEN

Nach Fertigstellung der Fenster-/Fassaden- und Dacharbeiten wird in den einzelnen Bauteilen A bis E je ein Bauaufzug aussen an der Fassade für den Materialtransport durch den AN ügBauL errichtet. Diese Aufzüge dienen die Obergeschosse ab dem 1.OG sowie die oberste Flachdachfläche an und stehen allen Auftragnehmern zur Verfügung. Die Auftragnehmer koordinieren die Benutzung untereinander. Bei Kapazitätsengpässen werden die Nutzungszeiten grundsätzlich durch den AN ügBauL zugewiesen. Einen Anspruch auf die Nutzung eines Aussenaufzugs besteht für die Auftragnehmer nicht.

Eine durchgehende Verfügbarkeit dieser Gerüstaufzüge kann nicht garantiert werden. Dies stellt keinen Anlass für eine etwaige Behinderung dar.

Weitere bauseitige Transportmittel, z.B. Aufzüge und Hebezeuge o. dgl. stehen nicht zur Verfügung.

Die im Baustelleneinrichtungsplan dargestellten Kräne sind mögliche Kranstandorte für die Krananlagen des AN Baumeisterarbeiten.

Die Mitbenutzung von Baukränen und anderen Transporteinrichtungen durch andere am Bau tätige Firmen darf grundsätzlich kein Auftragnehmer ablehnen, soweit dies die Durchführung seiner eigenen Arbeiten nicht behindert.

Die Mitbenutzung von Hebezeugen ist zwischen den Firmen ohne Einschaltung der Objektüberwachung zu regulieren. Ein Anspruch auf Mitbenutzung von Hebezeugen Dritter hat kein AN.

Kranfahrten ohne Last über Nachbargrundstücke sind ohne Zustimmung der Nachbarn nicht möglich, Kranfahrten mit Last über Nachbargrundstücke sind nicht erlaubt. Gegebenenfalls notwendige Zustimmungen sind durch den jeweiligen AN einzuholen.

A.2.4 ANSCHLÜSSE FÜR WASSER, ENERGIE UND ABWASSER, MÜLLKONZEPT

Bauwasser:

Durch den AN Übergeordnete Baulogistik (ügBauL) wird eine provisorische Bauwasserver- und -entsorgung erstellt, die allen auf der Baustelle Tätigen zur Verfügung gestellt wird.

Die Standorte der Wasserentnahmestellen sind in den Phasenplänen 01 bis 06 beispielhaft eingetragen.

Die erforderlichen Leitungen, Schläuche und Anschlüsse ab den Wasserentnahmestellen bis zur Verwendungsstelle des Auftragnehmers, sind eigenverantwortlich durch jeden Auftragnehmer selber zu beschaffen und bereitzustellen, eine gesonderte Vergütung hierfür erfolgt nicht.

Darüber hinaus bestehen keine weiteren Ver- und Entsorgungseinrichtungen. Weitere Ver- und Entsorgungseinrichtungen sind bei Bedarf für eigene Zwecke oder aufgrund Auflagen Dritter vom Auftragnehmer eigenständig herzustellen und wieder zu beseitigen.

Sanitäre Anlagen:

Die Errichtung der sanitären Baustellenanlagen sowie das Vorhalten / Betreiben über die gesamte Bauzeit hinweg erfolgt durch den Auftragnehmer Übergeordnete Baulogistik (ügBauL). Hierbei werden im Umgriff der Baustelle Sanitärcontainer sowie mobile Toilettenkabinen aufgestellt.

Die sanitären Anlagen dürfen vom Auftragnehmer genutzt werden. Es dürfen nur die WC- Anlagen benutzt werden, die für die Baustelle errichtet wurden.

Die Installations- und Verbrauchskosten für die Wasserver- und entsorgung trägt der Auftraggeber (es wird auf die gesonderte Minusposition "Kompensation für die Bereitstellung" hingewiesen).

Baustromversorgung:

Eine übergeordnete Baustromversorgung wird durch den AN "Baustrom" errichtet und für die gesamte Bauzeit instandgehalten.

Leistungsverzeichnis

Projekt: M2301
LV: 3230

WZWA1 WESTEND-/ZSCHOKKESTR. MÜNC...
PFLASTERARBEITEN

Währung: EUR

Die übergeordnete Baustromversorgung besteht aus einem Hauptverteiler, ggfls. Gruppenverteiler sowie über die gesamten Gebäude verteilte Endverteiler (ein Stück je Geschoss und Gebäude).

Alle von den Baustromverteilern der übergeordneten Baustromversorgung abgehenden Einrichtungen (Kabel, Leitungen, Anschlüsse, Beleuchtung des eigenen Arbeitsplatzes, etc.) sind vom jeweiligen Auftragnehmer zu erbringen, ordnungsgemäß instand zu halten und zu betreiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nur ständig der Prüfung unterliegende Geräte und Kabel verwendet werden dürfen.

Die Installations- und Verbrauchskosten für die Stromversorgung werden vom Auftraggeber übernommen. (es wird auf die gesonderte Minusposition "Kompensation für die Bereitstellung" hingewiesen).

Baustellenbeleuchtung:

Die Verkehrswegebeleuchtung der Gesamtbaustelle im Außenbereich werden durch den AN "Baustrom" den Hauptzugängen, Fluchtwegen des Baugeländes sowie der Baustelleneinrichtungsflächen zwischen Bauzaun und dem Gebäude für die gesamte Bauzeit errichtet und instandgehalten.

Die Verkehrswegebeleuchtung innen (Hauptzugänge, Fluchtwege, Treppen etc.) einschl. ggfls. erforderlicher Sicherheitsbeleuchtung werden ebenfalls durch den AN "Baustrom" für die gesamte Bauzeit errichtet und instandgehalten.

Die Arbeitsplatzbeleuchtung, Beleuchtungsmaßnahmen zur Sicherung (Unfallverhütungsvorschriften) sind Sache des jeweiligen Auftragnehmers und müssen in dessen Baustelleneinrichtung einkalkuliert werden.

Die Arbeitsstättenverordnung - ArbStättV fordert, dass Arbeitsstätten (zu denen auch eine Baustelle gehört) möglichst ausreichend Tageslicht erhalten und mit Einrichtungen für eine der Sicherheit und dem Gesundheitsschutz der Beschäftigten angemessenen künstlichen Beleuchtung ausgestattet sein müssen.

Die Beleuchtungsanlagen sind so auszuwählen und anzuordnen, dass sich dadurch keine Unfall- oder Gesundheitsgefahren ergeben können (Ziffer 3.4 Anhang ArbStättV).

Dabei sind die Nennbeleuchtungsstärken für verschiedene Tätigkeiten gemäß DGUV Information 215-210 "Natürliche und künstliche Beleuchtung von Arbeitsstätten" einzuhalten.

Gegebenenfalls ist bei unübersichtlicher Baustelleneinrichtung, Lagerung von Material oder Einbauten eine höhere Beleuchtungsstärke als in den Tabellen angegeben anzunehmen.

Baureinigung und Müllentsorgung:

Siehe zum Thema auch die Ausführungen des Logistikhandbuchs.

Ordnung und Sauberkeit müssen auf der Baustelle jederzeit gewährleistet sein. Alle Auftragnehmer sind angehalten, dies zu berücksichtigen.

Der Bauherr stellt allen Gewerken eine Sammelstelle (Entsorgungshof) durch den AN ügBauL zur Verfügung.

Annahmezeiten an der zentraler Sammelstelle entsprechend den Regelungen im aktuellen Logistikhandbuch.

Die Anlieferung kann nur in gewerkeüblichen Mengen und in sortenreiner Sortierung entsprechend den bereitgestellten Abfallcontainern erfolgen.

Die Entsorgung aller anfallenden Bauabfälle erfolgt über einen zentralen Entsorgungshof, der im südlichen Baufeldbereich betrieben wird.

Der Auftraggeber behält sich vor auf Grund von besseren Baustellenabläufen den Entsorgungshof, wenn nötig, umzusetzen. Die ausführenden Firmen haben keinen Anspruch auf einen festen Standort des Entsorgungshofes über die gesamte Bauzeit hinweg.

Auf die Anlage Entsorgungswege.xlsx wird verwiesen.

Entsorgungsprozess

Jeder Auftragnehmer ist verpflichtet, seine Abfälle arbeitstäglich selbstständig und sortenrein zum Entsorgungshof zu verbringen und dort in die bereitgestellten Sammelbehälter einzufüllen. Dies gilt sowohl

Leistungsverzeichnis

Projekt: M2301
LV: 3230

WZWA1 WESTEND-/ZSCHOKKESTR. MÜNC...
PFLASTERARBEITEN

Währung: EUR

für die Bereiche im bzw. auf dem Gebäude als auch für die BE-Fläche außen und gilt auch für Verpackungsmaterialien, Materialreste und Gebinde (Putze, Klebstoffe, Fugendichtmassen, Farben, Lacke, usw.). Die Nutzung des Entsorgungshofes ist innerhalb der festgelegten Betriebszeiten des Entsorgungshofes möglich.

Abfallkoordinator:

Die Koordination der Entsorgungslogistik im Entsorgungshof obliegt dem AN ügBauL bzw. einem von ihm gestellten Abfallkoordinator. Dieser ist verantwortlich für die Abstimmung mit den ausführenden Firmen, die Sicherstellung einer gesetzeskonformen und sortenreinen Abfalltrennung, die Kontrolle der Einhaltung dieser Vorgaben durch alle ANs sowie für eine lückenlose Dokumentation der Entsorgungswege und Abfallströme. Darüber hinaus fungiert der Abfallkoordinator als direkte Schnittstelle zur Objektüberwachung und zum Bauherrn in allen abfallbezogenen Belangen. Er ist weisungsbefugt gegenüber den ausführenden Firmen die Abfalllogistik betreffend

Verstöße und Sanktionen:

Der AN verpflichtet sich eine geordnete Materiallagerung und laufende Abfallbeseitigung durchzuführen. Bei Zuwiderhandlung kommt der AN für die zusätzliche entstehenden Abfallbeseitigungskosten auf. Müll aus Schäden und Umbauarbeiten die aus Eigenverschulden resultieren sind eigenständig (nicht über den Wertstoffhof) zu entsorgen und gehen nicht zu Lasten des AG. Großvolumiger Müll ist durch den AN zu entsorgen.

Die Entsorgungskosten werden durch den Bauherrn übernommen.

Auf die gesonderte "Minus-Position Kompensation für bereitgestellte Baustelleneinrichtung" wird hingewiesen.

Das Logistikhandbuch (vor allem Ziffer 8 Entsorgungsmanagement) ist in diesem Zusammenhang zu beachten und einzuhalten.

In den Gebäuden besteht absolutes Rauchverbot!

Alle AN werden aufgefordert sorgsam und sparsam mit Bauwasser und Baustrom umzugehen und Müll soweit als möglich zu vermeiden.

A.2.5 - entfällt -

A.2.6 - entfällt -

A.2.7 BESONDERE VORGABEN, VORSCHRIFTEN UND MASSNAHMEN

Baulärm:

Für den Schutz gegen Baulärm sind die Anforderungen des BImSchG, der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift gegen Baulärm - Geräuschimmission- und die zusätzlichen landesrechtlichen Vorschriften einzuhalten.

Auf der Baustelle dürfen ausschließlich nur geräuschgedämmte, geprüfte und zugelassene Geräte betrieben werden, die dem Stand der Technik und den einschlägigen Verordnungen nach dem Bundesimmissionsgesetz entsprechen (bes. 32. BImSchV).

Vor Beginn der Arbeiten ist vom AN der Nachweis der letzten Überprüfung der Geräte vorzulegen.

Die Entscheidung über die einzusetzenden Geräte trifft der AN, unabhängig von möglichen entsprechenden Hinweisen unter den einzelnen OZ in Hinblick auf die geforderten Leistungen, eigenverantwortlich.

A.2.8 LAGER UND ARBEITSPLÄTZE

Das Lagern von Material, sowie das Aufstellen von Gerät / Container auf dem Baustellengelände (WA1) ist nur nach vorheriger Genehmigung durch den AN (ügBauL) auf eigens dafür zugewiesenen Flächen möglich.

Baustelleneinrichtungsflächen stehen auf den ausgewiesenen Grundstücksflächen nur sehr bedingt zur Verfügung (siehe Phasenpläne und Baulogistikhandbuch).

Leistungsverzeichnis

Projekt: M2301
LV: 3230

WZWA1 WESTEND-/ZSCHOKKESTR. MÜNC...
PFLASTERARBEITEN

Währung: EUR

Sollte der AN weitere Baustelleneinrichtungsfläche benötigen sind diese entsprechenden Flächen vom AN auf eigene Kosten im öffentlichen Raum zu beschaffen und zu erstellen.

Alle damit verbundenen Mehraufwendungen wie Anträge, Gebühren, etc. sind in die Positionen einzukalkulieren.

Die vom AN angemieteten Flächen im öffentlichen Raum sind mit der OÜW abzustimmen und dürfen die allgemeinen Abläufe der Baustelle nicht einschränken oder behindern.

Die sehr wenigen ausgewiesenen Baustelleneinrichtungsflächen werden von allen Auftragnehmern genutzt. Straßen, Wege, Lager- und Arbeitsplätze innerhalb des Baugeländes werden in bestehendem Zustand zur Verfügung gestellt und von der ügBauL zugewiesen. Sie können vom Auftragnehmer nur auf eigene Gefahr benutzt werden.

Nutzt der AN Flächen (auf dem Baugrundstück oder im öffentlichen Bereich) für eigene Lagercontainer oder Material- und Gerätelagerflächen so sind diese Flächen zu unterhalten und nach Beendigung der Leistung des jeweiligen AN in dem ursprünglichen Zustand zurückzugeben. Die Kosten für verursachte Schäden hat der AN zu tragen.

Den Auftragnehmern werden Teilflächen für die Baustelleneinrichtung und kurzfristige Materiallagerung in sehr geringem Umfang von dem ügBauL zugewiesen.

Terminliche und örtliche Ansprüche werden für die gewährten Flächen nicht gegeben.

Aufgrund der begrenzten Verfügbarkeit von Baustelleneinrichtungs- und Lagerflächen ist der Flächenbedarf so gering wie möglich zu halten. Auf eine Anlieferung "just in time" wird hingewiesen. Das Umsetzen der Baustelleneinrichtung und der gelagerten Materialien muß jederzeit möglich sein.

Der Zugang zu Energieanschlüssen und Revisionsöffnungen muss freigehalten werden.

Die Zufahrtswege für Feuerwehr-, Rettungs-, Polizei- und sonstige Hilfsfahrzeuge im Baubereich sind freizuhalten. Bau- und Lieferfahrzeuge dürfen nicht im Straßenbereich geparkt werden. Materialien, Maschinen und Geräte werden dem Arbeitsfortschritt entsprechend auf die Baustelle gebracht.

Unterkünfte wie Schlafräume und Aufenthaltsräume für Wohnzwecke (Wohnlager) dürfen in der Liegenschaft, in der sich die Baustelle befindet, nicht eingerichtet werden. Die Zugänglichkeit zu den Containern des Auftragnehmers ist der Objektüberwachung ständig zu gewähren.

Lager- und Arbeitsplätze sind nur kurzzeitig im unmittelbaren Einsatzbereich gegeben.

Vom Auftraggeber werden sonst keine Aufenthalts- und Lagerräume zur Verfügung gestellt. Alle Räume sind vom Auftragnehmer eigenverantwortlich aus Gründen des Eigentumsnachweises ausdrücklich mit Firmenaufschrift zu versehen.

Das heißt, dass auch im Gebäude keinem Auftragnehmer Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden.

Vom Auftragnehmer eingebrachte Bautüren/Bauzylinder die nicht mit dem Bauherrn oder der Objektüberwachung abgestimmt wurden, werden ohne Rücksprache demontiert.

Alle Folgen dieser Demontage trägt der Auftragnehmer in vollem Umfang selber.

Es ist Sache des Auftragnehmers, diese Auflagen seinen Beauftragten in geeigneter Form bekannt zu machen und entsprechende Erinnerungen durchzuführen.

Die Lagerung chemischer und brennbarer Flüssigkeiten oder Stoffe ist genehmigungspflichtig und nur bedingt möglich. Die Vorgaben der UVV / Feuerwehr / Gewerbeaufsichtsamt / Berufsgenossenschaft sind strikt einzuhalten.

Auf die Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (VbF) und die Lagerverordnung (VLWF) wird hingewiesen.

- Grundsätzlich sind die angesetzten Verkehrslasten zur Baugrubenumschließung vom Auftragnehmer zu beachten und einzuhalten.

Zulässige Verkehrslast an Oberkante Gelände im Baustellenbereich:

$$p = 10 \text{ kN/m}^2$$

Dieser Ansatz beinhaltet auch ersatzweise folgende Belastungen:

1. zulässige Belastung aus Baustellenverkehr und Baubetrieb (vgl. EAB)

Bei Straßenfahrzeugen nach STVZO gilt:

Abstand > 1,00 m zwischen Aufstandsfläche der Räder und Hinterkante der Verbauwand.

Leistungsverzeichnis

Projekt: M2301
LV: 3230

WZWA1 WESTEND-/ZSCHOKKESTR. MÜNC...
PFLASTERARBEITEN

Währung: EUR

2. zulässige Belastung
folgende Abstände von der Baugrubenwand (Achse) müssen eingehalten werden:

bis 0,60 m lastfreier Streifen
zwischen 0,60 und 2,00 m $p=50 \text{ kN/m}^2$
größer 2,00 m $p=10 \text{ kN/m}^2$

Die Tiefgaragendecke ist wie folgt belastbar:

Nutzlast überschüttete Decken TG (Innenhof/Durchfahrt) $q = 10,00 \text{ kN/m}^2$.

Sollten vom AN durch Material oder Geräte Punktlasten notwendig sein, so sind diese vom AN rechtzeitig vor Ausführung darzustellen und mit dem Tragwerkplaner des AG abzustimmen. Geeignete Maßnahmen wie Lastverteilplatten, etc. sind notwendig und in der Kalkulation zu berücksichtigen.

Vom AN ügBauL werden auf einer naheliegenden BE-Fläche (WA2) Tagesunterkuntscontainer, Bürocontainer und Materialcontainer, auch in gestapelter Form, bereitgestellt.

Diese Container können auf rechtzeitige Anforderung durch den Auftragnehmer vom AN ügBauL gegen Mietzahlungen zur Verfügung gestellt werden. Diese Container werden nur entsprechend dem tatsächlich unbedingt benötigten Bedarf zur Verfügung gestellt. Der Bedarf ist durch den AN vorab nachzuweisen. Die Verrechnung der angefallenen Mietkosten erfolgt bei jedem AN in der Abschlags- und/oder Schlussrechnung. Hierfür übermittelt der AN ügBauL monatlich die entsprechende Aufstellung der Mietkosten an die jeweilige OWÜ.

Die Kosten hierfür belaufen sich
für Büro-/ Mannschaftscontainer auf 450 € pro Monat,
für Leer- / Lagercontainer auf 150 € pro Monat,
jeweils zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Firmeneigene Tagesunterkünfte und Baubüros sind nur in Ausnahmefällen (z.B. Anlage des AG ist voll) und nur nach Absprache mit der Objektüberwachung zugelassen. Ein Anspruch darauf hat der AN nicht.

Siehe hierzu auch Ziffer 6 Containermanagement / Containermodell des Logistikhandbuchs.

A.2.9 BODEN-/ BAUGRUNDVERHÄLTNISSE, GEWÄSSER UND GRUNDWASSER

Die Boden- und Baugrundverhältnisse können dem angefügten Geotechnischen Bericht entnommen werden. Der Bemessungswasserstand für die Auftriebssicherheit liegt bei 523,5 m üNN (= -6,50 m). Damit liegt das Grundwasser deutlich tiefer als die Baugrube.

A.2.10 - entfällt -

A.2.11 - entfällt -

Leistungsverzeichnis

Projekt: M2301
LV: 3230

WZWA1 WESTEND-/ZSCHOKKESTR. MÜNCHEN
PFLASTERARBEITEN

Währung: EUR

A.3 ANGABEN ZUR AUSFÜHRUNG

A.3.1 LEISTUNGSERBRINGUNG UND ZEITEN DER LEISTUNGSERBRINGUNG

Grundsätzlich gilt die 6-Tage Woche. Samstag ist Arbeitstag.
Arbeiten gemäß den rechtlichen Bestimmungen für Gewerbetreibende des KVR der LH München sind möglich.

Ganztätig an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen im Bundesland Bayern - sowie werktags in der Zeit von 22:00 Uhr bis 7:00 Uhr - sind Bauarbeiten nicht erlaubt.

Auf die genannten Zeiten ist zwingend zu achten, unmittelbar um die Baustelle befindet sich dichte Wohnbebauung und Freizeitgelände.

Ausnahmen hierzu hat der AN eigenständig und auf eigene Kosten bei den zuständigen Genehmigungsbehörden abzufragen und zu beantragen.

Die Baustelle ist geöffnet von 6:00 Uhr bis 19:00 Uhr.

Für den Schutz gegen Baulärm sind die Anforderungen des BImSchG, der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift gegen Baulärm - Geräuschimmission- und die zusätzlichen landesrechtlichen Vorschriften einzuhalten.

Bauleiter / Polier / Mitarbeitende des AN:

Auf der Baustelle muss ständig eine fachlich qualifizierte, deutschsprachige Aufsichtsperson des Auftragnehmers anwesend sein.

Vor Aufnahme der Arbeiten ist der AG-Objektüberwachung der Name des Bauleiters sowie des Stellvertreters schriftlich mitzuteilen. Die Qualifikation des Bauleiters ist dem Auftraggeber auf Verlangen in einem fachlichen Gespräch nachzuweisen. Ein Auswechseln des verantwortlichen Bauleiters ist nur in begründeten Fällen nach schriftlicher Antragstellung durch den Auftragnehmer mit Genehmigung des Auftraggebers möglich.

Mitarbeiter des Auftragnehmers:

Für die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften ist der Auftragnehmer alleine verantwortlich. Alle Mitarbeiter, die für den Auftragnehmer auf der Baustelle tätig sind, müssen eigenverantwortlich in die Sicherheitsvorschriften bzw. Unfallverhütungsvorschriften eingewiesen werden (VOB/B §4 (2) 2). Der Auftragnehmer hat den entsprechenden Nachweis vor den Ausführungsarbeiten der AG-Objektüberwachung vorzulegen.

Bauwesenversicherung:

Der AG schließt keine projektbezogene Bauwesenversicherung ab. Der AN hat vor Auftragserteilung den Nachweis über eine bestehende und angemessene Bauhaftpflichtversicherung vorzulegen.

Zugangsregelung:

Die Baustelle wird zur Sicherung gegen Zutritt Unbefugter mit einem Bauzaun umgeben, der Zugang / die Zufahrt zur Baustelle hat nur über die vorgesehenen Türen/Tore zu erfolgen. Den Schließdienst der Baustelle übernimmt der AN ügBauL. Bauzäune sind immer geschlossen zu halten.

Die Besichtigung der Baustelle durch Dritte bedarf der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers.

Aufzeichnung und Übertragung von Baustellenbildern:

Der Bauherr behält sich vor auf der Baustelle gegebenenfalls Überwachungskameras zu installieren. Die aufgezeichneten Bilder werden nur auf einer internen Festplatte gespeichert und sind nur einem begrenzten Personenkreis zugänglich (Wachpersonal, Objektüberwachung, Bauherr). Die Bilder dienen der Gewährleistung der Baustellensicherheit, dem Unfallschutz, dem Diebstahlschutz sowie der Schadensaufklärung bei Diebstählen oder Unfällen.

A.3.2 BAUABLAUF

Leistungsverzeichnis

Projekt: M2301
LV: 3230

WZWA1 WESTEND-/ZSCHOKKESTR. MÜNC...
PFLASTERARBEITEN

Währung: EUR

Der Bauablauf ist dem beigefügten Prozessplan zu entnehmen.

Der Bauablauf bzw. die Reihenfolge der zu erbringenden Leistungen sind grundsätzlich durch den Bauablafterminplan/Prozessplan des AG vorgegeben und sind einzuhalten. Abweichungen davon sind nur in Abstimmung mit dem AG und mit ausdrücklicher Zustimmung des AGs möglich. Der AG behält sich vor, die Änderung der Baufolge anzuweisen.

Die Terminabläufe im Prozess plan dienen der Orientierung von Parallelitäten und der groben Terminalschiene, jedoch kann sich die Abfolge der Gebäude ändern (es ändert sich jedoch nichts an der Dauer des jeweiligen Gebäudes).

Die Vertragstermine sind den Besonderen Vertragsbedingungen zu entnehmen.

Baufristenplan des AN:

Der Auftragnehmer hat einen Baufristenplan in Form eines Balkenterminplans über seine vertraglichen Leistungen zu erstellen. Die Einhaltung der Vertragsfristen können anhand dieses Balkenplans nachgewiesen und überwacht werden. Die Festlegungen des Auftraggebers, z.B. zur baufachlichen oder terminlichen Koordinierung mit den übrigen Leistungsbereichen, sind zu berücksichtigen. Bei Änderungen der Vertragsfristen oder bei erheblichen Abweichungen von sonstigen Festlegungen ist der Plan unverzüglich durch den Auftragnehmer zu überarbeiten und die Einhaltung der Vertragsfristen nachzuweisen.

Der Plan ist dem Auftraggeber 18 Werktage nach Auftragserteilung, bei Überarbeitungen unverzüglich digital im PDF-Format zu übergeben.

Basis wird der Baustellenterrinplan der Objektüberwachung.

In den Terminplan sind jeweils die Vorgänger- und Nachfolger-Gewerke aufzunehmen.

Lean Site Management (LSM):

Der Bauherr setzt in diesem Projekt das Lean Construction Management (LCM) als Steuerungswerkzeug für die Ablaufplanung und Logistik in der Ausführungsphase ein. Im Mittelpunkt steht hierbei der optimale Gesamtprozess für alle Beteiligten mit möglichst großer Wertschöpfung im Hinblick auf die zu erstellenden Gebäude. Zur erfolgreichen Nutzung des Systems ist die aktive Mitarbeit aller beteiligten Unternehmen notwendig, was durch die Unternehmen in ihren Angeboten zu berücksichtigen ist. Das System besteht aus folgenden wesentlichen Elementen: Gesamtprozessanalysen, Monatsvorschau und 4-Wochenvorschau.

Gesamtprozessanalyse - Gesamtverständnis:

Erfordernis Teilnahme ausführende Firmen: nach Bedarf teilweise.

Die Gesamtprozessanalyse analysiert und optimiert gemeinsam den Gesamtprozess wiederkehrend in verschiedenen Bauteilen (z.B. Rohbau, Dach, Fassade, UG, Geschossausbau, Zentralen, Treppenhäuser, Schächte, Aussenanlagen, IAÜ) und Bauphasen. Im Mittelpunkt steht dabei die gemeinsame (alle Beteiligten) Erarbeitung / Hinterfragung des Gesamtprozesses vor Beginn.

6-Monats-Vorschau - im Prozessplan (1x im Monat) Aufwand ca. 2h:

Erfordernis Teilnahme ausführende Firmen: ja

Die Prozessplanung (6-Monats-Vorschau aller Aktivitäten auf der Baustelle) dient als Steuerungs- und Kommunikationsmedium zwischen Baustelle und Planung. Sie wird auf Basis der Gesamtprozessplanung und des Terminplans monatlich mit den Beteiligten der Baustelle und der Planung erstellt. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf der proaktiven Erkennung von Hindernissen und der Lösung von Problemen. In diesem monatlichen Abstimmungstermin stimmen alle relevanten Projektbeteiligten - Terminplaner, Bauleitungen, Firmen-Projektleiter, Bauherren-Vertreter etc. - die Aktivitäten der nächsten sechs Monate gemeinsam ab. Ziel ist die Festlegung eines gemeinsamen Bauablaufs. Die Moderation des Termins erfolgt durch den AG-seitigen LCM-Verantwortlichen.

4-Wochen-Vorschau - Detailplanung (jede Woche) (Aufwand ca. 1-2h):

Erfordernis Teilnahme ausführende Firmen: ja

Mit der aus der Prozessplanung abgeleiteten 4-Wochen-Vorschau aller Aktivitäten auf der Baustelle wird die Baustelle im Wochentakt gesteuert. Die Planung wird wöchentlich erstellt bzw. validiert (durch Bauleitung und Vorarbeiter). In der wöchentlichen Ablaufplanung werden alle erkennbaren Hindernisse in den nächsten 4-6 Wochen erfasst und ein detaillierter Ablauf in kleinräumigen Einheiten der Baustelle ausgetaktet. In

Leistungsverzeichnis

Projekt: M2301
LV: 3230

WZWA1 WESTEND-/ZSCHOKKESTR. MÜNC...
PFLASTERARBEITEN

Währung: EUR

einem wöchentlichen Abstimmungstermin unter der Federführung bzw. Leitung der Objektüberwachung (i. d. R. im Zuge der Baubesprechung) werden gemeinsam zwischen der Bauüberwachung und den ausführenden Unternehmen die Aktivitäten auf einer Planungstafel oder Terminplanübersicht für die nächsten sechs Wochen abgestimmt. Dieser Termin muss durch die ausführenden Unternehmen vorbereitet werden, um die geplanten Aktivitäten gemeinsam planen und abbilden zu können. Er entspricht der Arbeitsvorbereitung der Unternehmen. Eine Vorbereitung und Teilnahme der Obermonteure/Poliere der Firmen sowie der Bauleitung ist zwingend erforderlich. Der Aufwand für diesen Abstimmungstermin bewegt sich im Rahmen einer normalen Baubesprechung.

Die vorgenannten Leistungen/Mitwirkungspflichten des Auftragnehmers sind in den Einheitspreis der Baustelleneinrichtung mit einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

A.3.3 VERWENDUNG DER DIGITALEN MÄNGELMANAGEMENT-SOFTWARE

Für die digitale Umsetzung bestimmter Prozesse und Themengebiete der LPH 8 verwendet der AG in diesem Projekt eine entsprechende Software.

Die Software ist eine Browser- und appbasierte Software, welche über die freie Konfiguration von Strukturen, Workflows und Eingabemasken, individuelle Aufgaben eines Bauprojekts digital abbildet.

Ziel ist es, die Zusammenarbeit, Kommunikation und Dokumentation der einzelnen Projektbeteiligten an einem Ort zu bündeln und Synergien zu schaffen.

In einer zentralen Plattform ermöglicht das Baustellenmanagement Tool gleichzeitig die Dokumentation der Baustelle sowie die Kommunikation mit ihren Teilnehmern.

Als Grundlage der digitalen Bespielung der Baustelle dienen sowohl 2D Plangrundlagen, als auch BIM-Modelle, die sowohl online als auch offline zur Verfügung stehen.

Es stehen mehrere, in sich greifende Module zur Anwendung:

1. Aufgaben
2. Checklisten
3. Capture (Fotodokumentation)
4. Bautagesberichte
5. Protokolle

Folgende Prozesse und Themen werden bei diesem Projekt in standardisierter Form abgewickelt:

- Berichtswesen (z.B. Baubesprechung, Bautagebuch, etc.)
- Dokumentenmanagement (z.B. Kernbohranträge, Aufgabenmanagement, etc.)
- Mängelmanagement

Die Grundlagen und Vorlagen werden in einem gemeinsamen Kick-Off Termin vorgestellt und definiert. Des Weiteren erfolgt eine umfassende Schulung/Unterweisung etc., um die Software effektiv auf der Baustelle nutzen zu können.

Die Nutzung von der Software ist für die Auftragnehmer verpflichtend, jedoch kostenlos und wird somit nicht gesondert vergütet. Eine entsprechende Hardware wird vom AG nicht bereitgestellt.

Die Software kann als Webanwendung oder über mobile Endgeräte verwendet werden.

Die vorgenannten Leistungen/Mitwirkungspflichten des Auftragnehmers sind in den Einheitspreis der Baustelleneinrichtung mit einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

A.3.4 BESONDERE ERSCHWERNISSE WÄHREND DER AUSFÜHRUNG

Masstoleranzen:

Es gilt die DIN 18 202 - Toleranzen im Hochbau.

Soweit in den Leistungstexten nicht ausdrücklich anders beschrieben, sind alle Bauteile im Gebäude mit erhöhten Anforderungen an die Toleranzen auszuführen:

- Tabelle 1 - Grenzabweichungen:
 - Die Spalten 5 bis 7 sind ungültig.
 - Für Nennmaße über 6 m gilt Spalte 4.

Leistungsverzeichnis

Projekt: M2301
LV: 3230

WZWA1 WESTEND-/ZSCHOKKESTR. MÜNC...
PFLASTERARBEITEN

Währung: EUR

Tab- Tabelle 2 - Winkelabweichungen:

Durch Ausnutzen der Grenzwerte für Stichmaße der Tabelle 2 dürfen die eingeschränkten Grenzabmaße der Tabelle 1 nicht überschritten werden.

- Tabelle 3 - Ebenheitstoleranzen:

Für sämtliche Bauteile gelten die erhöhten Anforderungen an die Ebenheit:

Zeile 2a, für nichtflächenfertige Oberseiten von Decken, Unterbeton und Unterböden;

Zeile 2b, für flächenfertige Oberseiten von Decken, Bodenplatten

Zeile 4, für flächenfertige Böden

Zeile 7, für flächenfertige Wände und Unterseiten von Decken

- Für Aufzugsschächte ist eine maximale Abweichung auf der ganzen Schachthöhe von +/- 20 mm zulässig. Geschoßstöße sind absatzfrei zu schalen.

Sofern in den einzelnen Positionen des Leistungsverzeichnisses keine abweichenden Angaben gemacht werden, gelten für alle Massangaben die folgenden Toleranzen:

- Längen-, Breiten-, und Höhenmaße: +/- 5 %

- Technische Angaben: +/- 5 %

- Flächenmaße: +/- 3 %

- Volumenmaße: +/- 2 %

Alle Maßangaben und Leistungsangaben im Leistungsverzeichnis sind als Nennmaße zu verstehen. Abweichungen innerhalb der Toleranzen berechtigen nicht zu Nachträgen oder Mehrvergütungen.

Vermessung:

Für die Montage der Fassaden werden durch das bauseitige Vermessungsbüro je Fassade zwei vertikale Achsen an der Außenseite des Rohbaus eingemessen. Die Vermarkung erfolgt als gedübelte Metallplatte mit Achsriss.

Für die Ausbauphase wird durch das bauseitige Vermessungsbüro im Gebäude in jedem Treppenhaus anschließende Räume je Vollgeschoß ein Festpunkt markiert. Die Achsen/ Höhen werden durch Metallbolzen bzw. Metallplatten ausgeführt.

Alle über die oben genannten Vermessungsleistungen des AGs hinausgehenden weiteren Vermessungsleistungen hat der AN eigenverantwortlich zu erbringen.

Die Verwahrung aller Vorgaben und weitere Vermessungsarbeiten für die Herstellung der ausgeschriebenen Leistungen sind Sache des jeweiligen Auftragnehmers.

Bevor mit den Arbeiten auf dem Gelände/ im Gebäude begonnen wird, hat der Auftragnehmer seine Methoden zur maßlichen Ausrichtung, Bauausführung und Kontrollmessung anzuzeigen und mit der Objektüberwachung abzustimmen.

Der Auftragnehmer ist für die sichere Einhaltung der ihm zur Verfügung gestellten Festpunkte verantwortlich. Muss aus baulichen Gründen ein Festpunkt entfernt werden, so ist vor Beseitigung die Zustimmung des Auftraggebers bzw. der Objektüberwachung einzuholen.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, dem Auftraggeber die Erfassung der später nicht mehr zugänglichen Anlagen oder Anlagenteile zu ermöglichen. Die dazu notwendigen Abstimmungen und Festlegungen sind vor Baubeginn zu treffen.

Sollten bei Einmessarbeiten des AN Unstimmigkeiten zwischen zwei Punkten/ Höhen festgestellt werden, so sind diese unmittelbar der Objektüberwachung mitzuteilen, um das weitere Vorgehen abzustimmen.

A.3.5 Verkehrsregelung/ Verkehrssicherung

Vom AN ügBauL werden Baustelleneinrichtungsflächen sowie Zufahrtswege, Anlieferungsbereiche und Abfahrten erstellt (siehe hierzu Phasenpläne und Logistikhandbuch).

Bezüglich evt. Mobilkranstandorte oder ähnlicher Geräte wird auf A.2.8 LAGER UND ARBEITSPLÄTZE und auf die Ausführungen und der Pos. 5.1.10 verwiesen.

Leistungsverzeichnis

Projekt: M2301
LV: 3230

WZWA1 WESTEND-/ZSCHOKKESTR. MÜNC...
PFLASTERARBEITEN

Währung: EUR

A.3.6 Sicherungseinrichtungen

Es stehen keine Fassadengerüste zur Verfügung.

Für die eigenen Leistungen erforderlichen Gerüststellungen oder Hubbühnen oder ähnliche Hilfsmittel sind die Kosten in die entsprechenden Positionen einzukalkulieren.

Arbeitssicherheit / SiGeKo

Bei der Durchführung der Arbeiten sind die einschlägigen Gesetze, Verordnungen, EG-Recht, Arbeitsstättenrichtlinie und Technischen Regeln sowie Vorschriften, Regeln und Informationen der Berufsgenossenschaften zu berücksichtigen. Gemäß der "Verordnung für Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (BaustellV) vom 10.06.1998 hat der AG einen Koordinator bestellt (§ 4 BaustellV). Der Koordinator wird seine Aufgaben nach der BaustellV wahrnehmen.

Die Sicherheits- und Gesundheitsschutzpläne werden dem AN in der jeweils aktuellen Fassung übergeben. Er hat die in den Sicherheits- und Gesundheitsschutzplänen enthaltenen Elemente bei der Ausführungsplanung und bei allen auszuführenden Arbeiten einzuhalten. Der AN hat dem Koordinator den Beginn neuer Arbeiten (z.B. Gerüststellung) vorher rechtzeitig anzuzeigen und die erforderlichen Unterlagen hinsichtlich Sicherheitstechnischer Belange zu übergeben. Die Verantwortlichkeit des AN für die Erfüllung seiner Arbeitsschutzpflichten bleibt unberührt (§ 5 Abs.3 BaustellV). Der vom AG bestellte Koordinator wird durch laufende Kontrollen die Einhaltung der Sicherheits- und Gesundheitsschutzpläne überwachen und die Aufgaben nach der BaustellV wahrnehmen.

Ferner wird der Koordinator durch regelmäßige Begehung der Baustelle die sicherheitstechnischen Einrichtungen und Schutzmaßnahmen des AN überprüfen. Soweit der Koordinator sicherheitstechnische Mängel auf der Baustelle feststellt, wird er den AN und AG in schriftlichen Berichten und / oder mündlicher Form unterrichten.

Der AN ist verpflichtet, die festgestellten Mängel unverzüglich zu beheben. Der AN hat für den Koordinator nach der BaustellV einen Ansprechpartner, Sicherheitsbeauftragter des AN für die Baustelle, sowie einen Ersthelfer zu benennen, der für die Erfüllung der erforderlichen Maßnahmen auch von eventuellen Nachunternehmern verantwortlich ist.

Sämtliche vorstehenden Leistungen, Maßnahmen und auftretenden Erschwernisse, die sich nach der BaustellV für den AN ergeben, sind in die Baustelleneinrichtungspauschale einzukalkulieren.

Der AG plant nach Bedarf übergeordnete Besprechungen und Begehungen zur Baustellensicherheit gemeinsam mit SiGeKo, Bauleitung des AG, Vertretern der BG Bau und des Gewerbeaufsichtsamtes.

Allgemein sind die Vorschriften, Richtlinien und Unfallverhütungsvorschriften sowie im Besonderen im Bereich der Kita für Kindertageseinrichtungen (DGUV) zu beachten (z. B. freie Kanten abgerundet mit Radius 2,0 mm).

A.3.7 Lieferung und Verwendung von Stoffen und Bauteilen

Alle Preise verstehen sich auf eine nutzungsfertige Arbeitsleistung, einschließlich Lieferung, Einbringung, Transport auf der BE und im Gebäude und der Montage sämtlicher Materialien soweit nicht ausdrücklich bauseitige Lieferung oder Leistung vermerkt ist.

Die Vorschriften der Verordnung über die Verwendung gefährlicher Arbeitsstoffe sowie Vorschriften der Berufsgenossenschaft und Baubehörden sind zu beachten und einzuhalten. Bei eventuell auftretenden Unstimmigkeiten in Bezug auf Anwendungs- oder Verarbeitungshinweise dieses Leistungsbeschreibs, hat der AN den AG umgehend schriftlich zu unterrichten. Eigenmächtige Abänderungen von Anwendungs- oder Verarbeitungshinweisen durch den AN sind nicht zulässig. Werden andere Materialien als im LV aufgeführt, verwendet, so ist deren Gleichwertigkeit zu den ausgeschriebenen Materialien durch Analysenwerte zu belegen bzw. vom AG zu bestätigen. Der AG ist berechtigt, Materialproben zur Analyse zu entnehmen. Die Umweltschutzbestimmungen sind genauestens zu beachten und einzuhalten.

Umweltschädliche Stoffe dürfen vom AN grundsätzlich nicht verwendet werden. Soweit dies im Einzelfall

Leistungsverzeichnis

Projekt: M2301
LV: 3230

WZWA1 WESTEND-/ZSCHOKKESTR. MÜNC...
PFLASTERARBEITEN

Währung: EUR

nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik nicht vermieden werden kann, hat der AN unter Einbeziehung der Objektüberwachung das Einverständnis der zuständigen Behörden schriftlich einzuholen und gegebenenfalls alle Auflagen zuverlässig einzuhalten.

Diese Regelung gilt insbesondere für den Schutz von Boden und Grundwasser bei der evtl. Lagerung von Treibstoffen auf dem Baugelände.

Für sämtliche Bereiche der Kindertagesstätte (Kita) sind, entsprechend den Vorgaben aus dem Bauleitfaden der LHM, die Materialökologischen Festlegungen zu beachten.

In diesem Zusammenhang wird eindringlich auf die Einhaltung aller städtischen und gesetzlichen Vorgaben zur Materialökologie hingewiesen.

Diese sind dem beiliegenden Dokument der Landeshauptstadt München 20250902_WZWA1_BLF_C.2_Materialoekologische_Anforderungen_VORGABE_HZ3 (1) zu entnehmen.

Der Nachweis der Einhaltung ist durch Vorlage von Datenblätter, technische Merkblätter, Sicherheitsdatenblätter, etc. ca. vier Monate vor Einbau der Materialien beim AG vorzulegen und eindeutig nachzuweisen.

Zusätzlich sind die entsprechenden Unterlagen der Bestandsdokumentation am Ende der Leistungserbringung beizufügen.

Die Erbringung von Nachweisen zur Produktdokumentation und Produktdeklaration verbauter Materialien in ist die Position Bestandsdokumentation.

Vor Inbetriebnahme werden Raumlufmessungen in den Räumen der Kita seitens des AG vorgenommen.

A.3.8 - entfällt -

A.3.9 - entfällt -

A.3.10 Leistungen von Unterauftragnehmern

Der AN steht dafür ein, dass sein Betrieb für die Ausführung der angebotenen Leistungen eingerichtet ist. Etwaige Weitervergaben an Subunternehmer bedürfen der Zustimmung des AG. Dies gilt auch für den Wechsel von Nachunternehmer.

Die Eignung der Nachunternehmer ist in gleicher Art und gleichem Umfang nachzuweisen, wie für den Auftragnehmer selbst vorgesehen.

A.3.11 Zusätzliche oder geänderte Leistungen

Zur Prüfung eines Nachtrages ist dieser dem Grunde und der Höhe nach umfassend und eindeutig zu beschreiben, die benötigten Mengen realistisch anzugeben. Die Positionen sind mit Massen, Einheitspreisen und Positionssumme zu versehen.

Zeitliche Auswirkungen der zusätzlichen Leistungen auf den Vertragstermin sind darzustellen. Es ist zwingend das Formblatt SWM "20250902_WZWA1_ntm-anlage-4-aenderungsmeldung-auftragnehmer" zu verwenden.

Nachträge sind inklusive aller Anlagen verpflichtend über den PKM-Server zu verteilen.

A.3.12 Stundenlohnarbeiten

Siehe hierzu Ausführungen Hinweis Bereich STUNDENLOHNARBEITEN.

A.3.13 Materiallieferungsprozess

Leistungsverzeichnis

Projekt: M2301
LV: 3230

WZWA1 WESTEND-/ZSCHOKKESTR. MÜNC...
PFLASTERARBEITEN

Währung: EUR

Alle ausführenden Firmen sind verpflichtet die Anlieferungen eigenständig und proaktiv untereinander zu koordinieren.

Größere Anlieferungen sind mindestens eine Woche im Voraus im Baustellen-JF bekannt zu geben und gleichzeitig schriftlich der Baulogistik und der jeweiligen Objektüberwachung zur Abstimmung bekannt zu geben. Dabei ist die genaue Anlieferungsdauer, Platzbedarf und Zeitraum der Anlieferung anzugeben.

Weitere Vorgaben:

- Jede Lieferung (inkl. Pakettlieferung und Nachlieferungen) ist rechtzeitig dem Baulogistiker anzumelden
- Die Kontrolle und operative Abstimmung der Anlieferungen vor Ort erfolgt durch den AN ügBauL.
- Lieferfahrzeuge ohne vorherige Anmeldung können auch z. B. bei Unklarheit des Empfängers abgewiesen werden.
- Bei Engpässen werden die Zeitfenster und Flächennutzung (z. B. für Zwischenlagerung, Entladung, Magazincontainer) ausschließlich über den AN ügBauL zugewiesen

Bei Verstoß der rechtzeitigen Anmeldung oder Missachtung zugeteilter Zeitfenster können Verzögerungen, Umladekosten oder Sperrzeiten entstehen, die dem Verursacher zugerechnet werden.

Der Auftragnehmer schuldet die funktionale Einhaltung aller baulogistischen Anforderungen gemäß Vorbemerkung. Die baulogistische Gesamtkoordination erfolgt durch den AN ügBauL. Der Auftragnehmer hat dessen Vorgaben Folge zu leisten.

Temporäre Lagerflächen auf der Baustelle werden zentral zugewiesen und sind mit anderen Gewerken abzustimmen. Eigene Container (Magazin,) dürfen nur nach Absprache an festgelegten Standorten aufgestellt werden. Nicht angemeldete Container werden kostenpflichtig entfernt.

A.3.14 - entfällt -

A.3.15 Verwertungs- und Entsorgungswege, Nachweis der Entsorgung

Der Auftragnehmer wird sich bemühen, bei der Erbringung seiner Leistung Abfälle zu vermeiden (Bemühensklausel).

Der Auftragnehmer trifft alle erforderlichen Vorkehrungen, um Bau- und Abbruchabfälle nach den geltenden Vorschriften getrennt zu sammeln und zur Sammelstelle gemäß Logistikhandbuch zu befördern.

Für den Auftragnehmer gelten die Regelungen entsprechend dem Entsorgungskonzept. Siehe hierzu auch den Bereich A.2.4 ANSCHLÜSSE FÜR WASSER, ENERGIE UND ABWASSER, MÜLLKONZEPT (Bereich Baureinigung und Müllentsorgung:)

A.3.16 Aufmassverfahren, Abrechnung nach Zeichnungen oder Tabellen

Bautagesberichte:

Der AN ist verpflichtet, Bautagesberichte zu verfassen und diese jeweils unaufgefordert und zeitnah (mindestens wöchentlich) an die Objektüberwachung zu übergeben.

Die Bautagesberichte sind über den PKM-Raum im PDF-Format zu versenden.

Die Bautagesberichte müssen alle wesentlichen Angaben enthalten, die für die Ausführung und Abrechnung des Vertrages von Bedeutung sein können, z. B. über Wetter, Temperatur, Art und Zahl der auf der Baustelle eingesetzten Arbeitskräfte und Geräte, den wesentlichen Arbeitsfortschritt (Beginn und Ende von Leistungen größeren Umfangs, gegliedert nach Bauteilen), bestimmte Arten der Ausführung oder Abrechnung, Abnahmen, Unterbrechung der Ausführung mit Angabe der Gründe, Unfälle, Behinderungen und sonstige Vorkommnisse.

Diese Aufzeichnungen entbinden den ANs nicht von seiner Verpflichtung zur Einhaltung der Schriftform nach den Bestimmungen der VOB/B.

In diesen Fällen sind jedenfalls gesonderte Schreiben an den AG erforderlich.

Abrechnung:

Die Abrechnung (Aufmaß und Rechnungsunterlagen) hat gesondert und getrennt für sämtliche Leistungen

Leistungsverzeichnis

Projekt: M2301
LV: 3230

WZWA1 WESTEND-/ZSCHOKKESTR. MÜNC...
PFLASTERARBEITEN

Währung: EUR

für die Gebäude der SWM A bis E zu erfolgen.

Die Abrechnung erfolgt kumuliert und es sind zu jeder Rechnung entsprechende farblich gekennzeichnete Aufmaß- und Abrechnungspläne vorzulegen.

In jeder Rechnung sind die Massen kumulativ für jede abgerechnete Teilleistung in der Reihenfolge des Leistungsverzeichnisses aufzuführen.

Die Ordnungszahl der dazugehörigen Position inklusive der Bezeichnung (ggf. als Kurztext) wie im Leistungsverzeichnis sind ebenfalls anzugeben.

Die Rechnungen sind mit den vertraglich vereinbarten Einheitspreisen ohne Umsatzsteuer (Nettopreise) aufzustellen.

Die Rechnungssumme ist inklusive der gültigen Mehrwertsteuer anzugeben.

Die Rechnung ist bei Rechnungsstellung inklusive der Aufmaße verpflichtend auf dem PKM-Server einzustellen.

A.3.17 Dokumentation der Leistung

Mindestens 6 Wochen vor Abgabe der Schlußrechnung ist vom Auftragnehmer seine Bestandsdokumentation (Umfang gemäß Vorgaben zur Projektdokumentation des AG) zur Prüfung beim AG in digitaler Form (PDF-Dateien) zu übermitteln und nach Freigabe in den Projektkommunikationsraum hochzuladen und entsprechend der gesonderten Position in Papierform zu übergeben.

Die Reihenfolge bzw. Strukturierung der Bestandsdokumentation ist gemäß Vorgabe des AG einzuhalten.

Vorlagen des AG sind

- 20240514_Hinweis_zur_Ordnerstruktur.pdf
- 20240726_Dokustruktur_KG300.pdf

sowie der dazugehörigen Anlagen.

Diese Leistungen des Auftragnehmers sind in separaten Leistungspositionen erfasst.

Allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnisse zu den zum Einsatz vorgesehenen Materialien / Baustoffen / Produkten sind mind. vier Monate vor Ausführung der Leistung der Objektüberwachung unaufgefordert zu übergeben.

Die Regelungen gemäß Anlage 01B Einladung zur Abgabe eines Angebotes nebst Vertragsbedingungen (VOB_A_EU).pdf sind einzuhalten und zu berücksichtigen.

A.3.18 Inbetriebnahme und Abnahme der Anlage/ Bauleistungen

Zur Abnahme der Leistung muss immer eine förmliche Abnahme erfolgen.
Von der Bauleitung beanstandete Arbeiten werden auf keinen Fall abgenommen.

Bestandszeichnungen und Beschreibung (Dokumentationsunterlagen) grundsätzlich und der eingebauten Anlage sind vom Auftragnehmer dem Auftraggeber vor Abnahme derselben zur Verfügung zu stellen. Die vollständige Abgabe ist Voraussetzung für die Abnahme.

Werden die Bestandspläne nicht nach einer von der Bauleitung benannten Frist abgeliefert, so werden die Pläne und Unterlagen vom Auftraggeber oder dessen Beauftragten angefertigt. Die anfallenden Kosten (auch abweichend zum Angebotspreis des Auftragnehmers im Angebot) werden dem Auftragnehmer in Rechnung gestellt.

Die Protokolle sind mit der Bestandsdokumentation abzuliefern.

Bedienungsanweisungen für Geräte sind in dauerhafter Ausführung zu erstellen und in unmittelbarer Nähe der Geräte aufzuhängen.

A.3.19 Wartung/Instandhaltung

Leistungsverzeichnis

Projekt: M2301
LV: 3230

WZWA1 WESTEND-/ZSCHOKKESTR. MÜNC...
PFLASTERARBEITEN

Währung: EUR

Für wartungspflichtige Anlagen ist eine Wartungsliste mit den erforderlichen Wartungsarbeiten und die zugehörigen Wartungs- und Prüfintervalle anzufertigen und mit der Bestandsdokumentation zu übergeben.

A.3.20 Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

Das Anbringen eigener Firmenschilder ist auf der Baustelle nicht zulässig.

Alle Auftragnehmer sind aufgefordert, keinerlei Information an Dritte weiterzugeben. Auskünfte gegenüber den Medien erteilen ausschließlich die Projektleitung oder die SWM Pressestelle, an die bei Anfragen zu verweisen ist. Die Firmenmitarbeiter sind entsprechend darüber zu informieren.

Zur Ansicht

Leistungsverzeichnis

Projekt: M2301
LV: 3230

WZWA1 WESTEND-/ZSCHOKKESTR. MÜNC...
PFLASTERARBEITEN

Währung: EUR

A.4 AUSFÜHRUNGSUNTERLAGEN

Die in Gliederungspunkt "B. Anlagen" aufgeführten Dokumente dienen als Kalkulationsgrundlage. Vertragstermine sind in den BVB geregelt."

A.4.1 Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Ausführungsunterlagen

Der Auftraggeber stellt die Unterlagen rechtzeitig vor Beginn der M+W-Planung des AN zur Verfügung. Diese bestehen im Wesentlichen aus der Werk- und Detailplanung der Architekten und ggf. aus Unterlagen einzelner Fachplaner.

A.4.2 Vom Auftragnehmer zu erstellende/zu beschaffende Ausführungsunterlagen

- Bestandsdokumentation
- etc.

jeweils rechtzeitig vor Ausführung spätestens jedoch entsprechend den Vorbemerkungen bzw. den Positionsbeschreibungen. Der AN hat die Planprüfungszeiträume des AG und seine eigenen Vorbereitungszeiten einzurechnen und entsprechend die Planung vorzulegen um Zeitverzögerungen zwingend zu vermeiden.

Zur Ansicht

Leistungsverzeichnis

Projekt: M2301
LV: 3230

WZWA1 WESTEND-/ZSCHOKKESTR. MÜNC...
PFLASTERARBEITEN

Währung: EUR

A.5 VERTRAGSARTEN UND VERTRAGSBESTANDTEILE

A.5.1 Vertragsart

Zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer wird ein Einheitspreisvertrag geschlossen.

A.5.2 Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen

Zu Beachten sind alle entsprechenden Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen, wie z.B.:

- nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden,
- europäische technische Zulassungen,
- gemeinsame technische Spezifikationen,
- internationale Normen
- etc.

A.5.3 Sonstige Technische Vertragsbedingungen und Regelwerke

Sonstige anzuwendenden Technischen Vertragsbedingungen:

- Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz und die Verordnung zur Bestimmung von besonders überwachungsbedürftigen Abfällen (BestbÜAbfV).

Zur Ansicht

Leistungsverzeichnis

Projekt: M2301
LV: 3230

WZWA1 WESTEND-/ZSCHOKKESTR. MÜNC...
PFLASTERARBEITEN

Währung: EUR

B. ANLAGEN

B. ANLAGEN

Die beigefügten Pläne dienen ausschließlich als Grundlage für die Angebotserstellung und können nicht für die Ausführung verwendet werden.

Anlagen siehe gesonderte Planliste VE 3230 Pflasterarbeiten.

Zur Ansicht

Leistungsverzeichnis

Projekt: M2301
LV: 3230

WZWA1 WESTEND-/ZSCHOKKESTR. MÜNC...
PFLASTERARBEITEN

Währung: EUR

Abkürzungen im Leistungsverzeichnis

Abkürzungen im Leistungsverzeichnis
für Abrechnungs- und Mengeneinheiten:

a	Jahr
cm	Zentimeter
cm ²	Quadratcentimeter
d	Tag
h	Stunde
Jr	Jahr
kg	Kilogramm
km	Kilometer
km ²	Quadratkilometer
kwh	Kilowattstunde
l	Liter
m	Meter
m ²	Quadratmeter
m ³	Kubikmeter
mm	Millimeter
Mt	Monat
psch	Pauschal
St	Stück
t	Tonne
Wo	Wochen
md	m x Tag
mMt	m x Monat
mWo	m x Woche
m ² d	m ² X Tag
m ² Mt	m ² x Monat
m ² Wo	m ² x Woche
m ³ d	m ³ x Tag
m ³ Mt	m ³ x Monat
m ³ Wo	m ³ X Woche
Sth	Stück x Stunde
Std	Stück x Tag
StMt	Stück x Monat
STWo	Stück x Woche
St/M	Stück pro Monat
St/J	Stück pro Jahr

Abkürzungen im Leistungsverzeichnis
in Kurz- und Langtexten:

B	Breite	
D	Dicke [eckige oder flächige Objekte],	Durchmesser
[runde Objekte]		
H	Höhe	
L	Länge	
s	(Blech)Stärke	
T	Tiefe	

Leistungsverzeichnis

Projekt: M2301
LV: 3230

WZWA1 WESTEND-/ZSCHOKKESTR. MÜNCHEN
PFLASTERARBEITEN

Währung: EUR

AG	Auftraggeber
AN	Auftragnehmer
Ausspar.	Aussparung
BA	Bauabschnitt
BE-Fläche	Baustelleneinrichtungsfläche
baus.	bauseitig
beids.	beidseitig
besch.	beschicht(et/ung)
Einzelf.	Einzelfläche(n)
EinzelSch.	EinzelSchadstelle(n)
eins.	einseitig
freist.	freistehend(e)(n)
ggf.	gegebenenfalls
nichttr.	nichttragend
Oberfl.-sch.	Oberflächenschutz(system)
OÜW	Objektüberwachung
raums.	raumseitig
RLT	raumlufthechni(k/sch(e))
StB	Stahlbeton
UK	Unterkonstruktion
Verf.	Verfahren
vorh.	vorhanden(e)(n)
ügBauL	übergeordnete Baulogistik
ebm	Eisenbahner-Baugenossenschaft München-Hauptbahnhof eG
PKMS	Projektkommunikationsmanagementsystem

Zur Ansicht

Leistungsverzeichnis

Projekt: M2301 WZWA1 WESTEND-/ZSCHOKKESTR. MÜNC...
LV: 3230 PFLASTERARBEITEN Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

01. ÜBERGEORDNETE LEISTUNGEN

01.01. BAUSTELLEINEINRICHTUNG

01.01.0010. Baustelle einrichten/beräumen

Baustelleneinrichtung bestehend aus Geräten, Werkzeugen, Hebezeugen und sonstige Betriebsmitteln, sowie Tagesunterkünften sofern erforderlich und für die vertragsgemäße Durchführung der Bauleistungen benötigt, einschließlich aller Nebenleistungen auf die Baustelle liefern, bereitstellen, betriebsfertig aufstellen, einrichten, und nach der Fertigstellung der Bauleistungen wieder beräumen.

Im Einheitspreis sind auch folgende Leistungen einzukalkulieren:

- An- und Abtransport, Auf- und Abbau aller erforderlichen Geräte, Maschinen, Transportfahrzeuge, Hebezeuge (Mobilkräne), Werkzeuge, sonstiger Betriebsmittel usw. soweit für die Erbringung der auszuführenden Leistungen erforderlich.
- Alle Aufwendungen für Hebezeuge (Mobilkräne), Montageunterstützungen (Rüsttürme u. ä.) einschließlich Schutz der bauseitigen Bauteile über UG mit Stahlplatte oder dergleichen bei Aufstellung von Hebezeugen (Mobilkräne).
- Einholung aller erforderlichen Genehmigungen für die Ausführung der Baustelleneinrichtung (z. B. für die Nutzung von Flächen auf öffentlichem Grund) einschl. der erforderlichen Gebühren, sowie der Verkehrssicherung, etc..

Bei der Kalkulation ist zu beachten, dass bauseits folgende, allgemein nutzbaren Baustelleneinrichtungen zur Verfügung stehen:

- Baustromversorgung mit Baustromverteilerkästen an zentralen Stellen in und um das Gebäude.
- Bauwasserversorgung mit Zapfstellen ausserhalb des Gebäudes
- Sanitäre Einrichtungen (WC-Container / mobile WC Kabinen).

In diesem Zusammenhang wird auf die gesonderte Minusposition "Kompensation für die Bereitstellung" hingewiesen

Diese Position "Baustelle einrichten/beräumen" gilt als Pauschale (1 Stück) für das Einrichten und Beräumen der Baustelle für sämtliche Abschnitte des Leistungsverzeichnisses soweit nicht für bestimmte Leistungen eine gesonderte Position im Leistungsverzeichnis enthalten ist.

Nach fertiger Errichtung der Baustelleneinrichtung werden 70%

Leistungsverzeichnis

Projekt: M2301 **WZWA1 WESTEND-/ZSCHOKKESTR. MÜNC...**
LV: 3230 **PFLASTERARBEITEN** **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

01.02. PFLASTERARBEITEN TIEFGARAGE

01.02.0010. Vorbereiten des Untergrundes

Herstellen der planmäßigen Höhenlage durch stellenweises Auffüllen, Umverteilen und ggf. Nachverdichten des Untergrundes für nachfolgend beschriebene Pflasteraufbauten. Übergabehöhe des Erdreichs in der TG liegt bei ca. -4,50 m (525,50 ü. NHN).

Der Nachweis der bearbeiteten Flächen ist durch ein entsprechendes Aufmaß des AN in Abstimmung mit der OÜW vor Ausführung der Leistung zu erbringen.

Gültig für Teilflächen, die leicht tiefer oder leicht höher als -4,50 m liegen.

Die Erschwernisse für Einbringung des Materials und Ausführung durch die beschränkte lichte Höhe der Tiefgarage im Untergeschoss von ca. 2,00 m sind mit einzukalkulieren.

Ausführung nur nach besonderer Anweisung durch die Objektüberwachung.

100,000 m3

Stellflächen und Fahrgassen:

01.02.0020. Verfüllen Schottertragschicht, bis 0,33 unter OK FFB TG, im Gefälle ca. 2,5 Prozent

Liefern und Verfüllen von Material als Schottertragschicht im Gefälle entsprechend Planung in der Tiefgarage, Einbautiefe bis ca. 0,50 m unter OK FFB Tiefgarage, Einbaustärke bis ca. 0,37 m, mit Schotter 0/32, profilgerecht in unterschiedlich starkem Gefälle gemäß Planung (hauptsächlich ca. 2,5 Prozent) einbauen und verdichten, Verdichtungsgrad DPr 103 % (Kalkulationsgrundlage) Der Verdichtungsgrad ist abhängig vom Verfüllgut und mit dem Bodengutachter / Planer abzustimmen.

Oberfläche im Gefälle von mind. 2,5 Prozent, in kleinen Teilbereichen Gefälle bis 11,50 Prozent.

Die Verfüllbereiche sind vor Beginn des Bodeneinbaus von Bauschutt und jeglichem anderweitigem Fremdmaterial zu säubern.

Die Verdichtungsgeräte sind so zu wählen, dass die Abdichtung der Fundamente nicht beschädigt wird.

Die Erschwernisse für Einbringung des Materials und Ausführung durch die beschränkte lichte Höhe der Tiefgarage im Untergeschoss von ca. 2,00 m sind mit einzukalkulieren.

920,000 m3

Leistungsverzeichnis

Projekt: M2301 WZWA1 WESTEND-/ZSCHOKKESTR. MÜNC...
LV: 3230 PFLASTERARBEITEN **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
01.02.0030.	<p>Gemäß Position 01.02.0020.</p> <p>Verfüllen Schottertragschicht, bis 0,33 unter OK FFB TG, ohne Gefälle</p> <p>Liefern und Verfüllen von Material als Schottertragschicht ohne Gefälle entsprechend Planung in der Tiefgarage, Einbautiefe bis ca. 0,50 m unter OK FFB Tiefgarage, Einbaustärke ca. 0,37 m, mit Schotter 0/32, einbauen und verdichten,</p> <p>Oberfläche horizontal ohne Gefälle.</p>	380,000 m3
01.02.0040.	<p>Betonsteinpflaster, 200x200x80 mm, gefast, im Gefälle ca. 2,5 Prozent, ungebundene Bauweise</p> <p>Pflasterbelag aus Beton, Güteeigenschaften nach DIN EN 1338 KDI als Pflasterdecke in der Tiefgarage im Untergeschoss liefern und gemäß Zulassung fachgerecht auf vorbeschriebener Schotterschicht mit Gefälle verlegen, als wasserdurchlässige Flächenbefestigung zur Versickerung von Niederschlagsabflüssen von Verkehrsflächen mit Pflastersteinen aus Beton gemäß DIN EN 1338 und TL-Pflaster-StB 06, mit allgemeiner Bauartgenehmigung (DIBt) als Flächenbelag zur Niederschlagswasserbehandlung (Schadstoffrückhalt), in ungebundener Bauweise.</p> <p>Betonpflastersteine mit Rechteckformat, Verlegung versetzt im Halbverband, inkl. Anfangs-, End- und Randsteine, Rastermaße: Verwendung Steinformat ca. 200 x 200 mm, Dicke ca. 80 mm, Kernbeton aus 100 % Hartgestein, mit verdeckt angeformten Abstandhaltern, naturbelassene Oberfläche, unbearbeitet, Bewertungsgruppe nach DIN 51120: R13, gefügedicht, Kantenausbildung mit Mikrofase 1,5 mm, als sickerfähiger Flächenbelag mit abZ, zur Behandlung und Versickerung von Niederschlagsabflüssen auf Verkehrsflächen, anwendbar bis zur Bk 3,2,</p> <p>dauerhaft flächenbezogene Infiltrationsrate: größer/gleich 270 l/(s x ha), Abriebwiderstand kleiner/gleich 18,5 mm, Masseverlust kleiner/gleich 0,1 kg/m², Farbton betongrau nach Bemusterung und Wahl des AG,</p> <p>Bettung: Splitt-Sand-Gemisch 0/5 mm gemäß DIN EN 13285 und der TL Gestein-StB 04 Dicke Bettung ca. 50 mm, Bettungsmaterial gemäß Zulassung,</p>			

Leistungsverzeichnis

Projekt: M2301 **WZWA1 WESTEND-/ZSCHOKKESTR. MÜNC...**
LV: 3230 **PFLASTERARBEITEN** **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

wasserdurchlässig im verdichteten Zustand

Verfugung als sickerfähige Drainfuge,
 Fugenmaterial gemäß Zulassung
 aus natürlichen Gesteinskörnungen gemäß
 DIN EN 13285 und der TL Gestein-StB 04,
 Gesteinskörnung 0 / 4 mm,
 Fugenbreite ca. 7-8 mm.

Gefälleausbildung hauptsächlich wie folgt:
 Hochpunkt OKFF ca. bei -4,00 m
 Tiefpunkt OKFF ca. bei -4,20 m

Ausführung einschließlich Anarbeiten
 an aufgehende Bauteile wie Wände, Stützen, Wandvorsprünge
 etc., sowie Anarbeiten an Bodeneinläufe, Rinnen und
 Gitterroste und Herstellen von Tief- und Hochpunkt sowie
 Kehlen im Gefälle, etc..

Lediglich das Anarbeiten an runde Schachtdeckel wird in einer
 gesonderter Position abgerechnet.

Die Erschwernisse für Einbringung des Materials und
 Ausführung über die Tiefgaragen-Rampe und die beschränkte
 lichte Höhe der Tiefgarage im Untergeschoss überwiegend mit
 einer Höhe von ca. 2,50 m sowie in kleinen Teilbereichen mit
 einer Höhe von 2,00 m sind mit einzukalkulieren.

Pflasterstein im zugelassenen System inkl. einbaufertiger
 Bettung- und Fugenmischung gem. allgemeiner
 bauaufsichtlicher Zulassung (abZ).

Der Flächenbelag ist gemäß Planungsunterlagen und der
 Einbauanleitung des Herstellers entsprechend dem "Merkblatt
 für Flächenbefestigungen mit Pflasterdecken und
 Plattenbelägen", der ZTV Pflaster-StB 20 und ATV DIN 18318
 einzubauen.

Verschmutzungen, z. B. durch Oberboden aus angrenzenden
 Grünflächen, Bauschutt etc., sind zu vermeiden. Sollten
 trotzdem Verunreinigungen auftreten, sind diese vor dem
 Abrütteln mittels saugender Reinigung zu entfernen.

Abrechnung nach m2 nutzungsfertig verlegtem Betonpflaster
 einschl. Bettung, Verfugung, etc..

Siehe Plan
 WZWA1_XX_A1_x_LD_XX_5_AA_2321_500_x
 2.300,000 m2

01.02.0050. Gemäß Position 01.02.0040.
**Betonsteinpflaster, 200x200x80 mm, gefast, ohne
 Gefälle, ungebundene Bauweise**

Pflasterbelag aus Beton,
 Güteeigenschaften nach DIN EN 1338 KDI
 als Pflasterdecke in den Fahrradabstellräumen und -bereichen
 der Tiefgarage im Untergeschoss gemäß Planung,
 liefern und gemäß Zulassung fachgerecht auf vorbeschriebener
 horizontaler Schotterschicht ohne Gefälle verlegen,

Leistungsverzeichnis

Projekt: M2301 WZWA1 WESTEND-/ZSCHOKKESTR. MÜNC... Währung: EUR
 LV: 3230 PFLASTERARBEITEN

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	Abrechnung nach m2 Nutzungsfertig verlegtem Betonpflaster einschl. Bettung, Verfugung, etc..	1.020,000 m2
01.02.0060.	<p>Gemäß Position 01.02.0040.</p> <p>Betonsteinpflaster, 200x200x80 mm, gefast, mit Gefälle (ca. 4-5%), gebundene Bauweise</p> <p>Pflasterbelag aus Beton, Güteeigenschaften nach DIN EN 1338 KDI als Pflasterdecke in der Tiefgarage im Untergeschoss vor TG-Ausgänge, liefern und gemäß Zulassung fachgerecht auf vorbeschriebener Schotterschicht mit Gefälle (ca. 4-5 Prozent) verlegen, in gebundener Bauweise,</p> <p>Verfugung gebundene Bauweise, zementgebundenen, kunststoffmodifizierten Pflasterfugenmörtel einkehren und einschlänmen, Farbton Fugen grau,</p> <p>Abrechnung nach m2 Nutzungsfertig verlegtem Betonpflaster einschl. Bettung, Verfugung, etc..</p>	50,000 m2
01.02.0070.	<p>Gemäß Position 01.02.0040.</p> <p>Betonsteinpflaster, 200x200x80 mm, gefast, mit Gefälle (ca. 11-12%), gebundene Bauweise</p> <p>Pflasterbelag aus Beton, Güteeigenschaften nach DIN EN 1338 KDI als Pflasterdecke in der Tiefgarage im Untergeschoss vor TG-Ausgänge, liefern und gemäß Zulassung fachgerecht auf vorbeschriebener Schotterschicht mit Gefälle (ca. 11-12 Prozent) verlegen, in gebundener Bauweise,</p> <p>Verfugung gebundene Bauweise, zementgebundenen, kunststoffmodifizierten Pflasterfugenmörtel einkehren und einschlänmen, Farbton Fugen grau,</p> <p>Abrechnung nach m2 Nutzungsfertig verlegtem Betonpflaster einschl. Bettung, Verfugung, etc..</p>	10,000 m2
01.02.0080.	<p>Zulage zu Betonsteinpflaster, 200x200x80 mm, Ausführung Format 300x200x80, für Randbereich</p> <p>Zulage zu vorbeschriebenen Betonsteinpflaster der Position 01.02.0040 bis 01.02.0070, für die Ausführung des Randanschlusses gemäß Vorgabe Planung AG mit einem Rastermaß: Steinformat ca. 300 x 200 mm, die Platten sind im durch die Planung vorgegebenen Bereichen (Hochpunkte in Teilbereichen gemäß Planung) in jeder zweiten Reihe mit dem Steinformat ca. 300 x 200 mm auszuführen,</p> <p>Mehrpreis gilt für alle Gefällesituationen. Die unterschiedlichen Gefällesituationen werden nicht vergütet.</p>			

Leistungsverzeichnis

Projekt: M2301 **WZWA1 WESTEND-/ZSCHOKKESTR. MÜNC...**
LV: 3230 **PFLASTERARBEITEN** **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	<p>Abrechnung erfolgt nach laufenden Meter für die Randanschlüsse die in jeder zweiten Reihe mit dem Format 300x200 mm ausgeführt werden. Dabei werden die zwischen den großen Formaten verlegten Formate 200x200 mm übermessen.</p> <p>Abrechnung in Meter entsprechender Randanschluss.</p> <p>Die Randanschlüsse mit dem durchlaufenden Format 200x200 mm werden nicht gesondert vergütet sondern sind in die Positionen 01.02.0040. bis 01.02.0070. einzukalkulieren.</p> <p>Siehe Plan WZWA1_XX_A1_x_LD_XX_5_AA_2321_500_x und WZWA1 1028 Verlegeplan Ausschnitt</p>	600,000 m
01.02.0090.	<p>Zulage zu Betonsteinpflaster, 200x200x80 mm, für Randbereich im Mörtelbett</p> <p>Zulage zu vorbeschriebenen Betonsteinpflaster der Position 01.02.0040, für die Ausführung des Randanschlusses gemäß Vorgabe Planung AG: Bettung: im Mörtelbett statt Splitt-Sand-Gemisch 0/5 mm Dicke Mörtelbett ca. 50 mm, Bettungsmaterial geeignet für die Ausführung unter Betonpflastersteinen im Anschlussbereich an die Rinne am unteren Rampenende. Die Mörtelbettung muss die entsprechenden dynamischen Lasten der Fahrzeuge speziell am Übergang zwischen der Rampenschräge zur fast horizontalen Fahrfläche der tausalzbelasteten TG aufnehmen und die Pflasterung entsprechend stabilisieren.</p> <p>Die Bettung ist streifenartig in einer Breite von ca. 33 cm auf Länge der Rinne auszuführen.</p> <p>Abrechnung erfolgt nach laufenden Meter.</p> <p>Abrechnung in Meter entsprechender Randanschluss.</p> <p>Siehe Detail 1 auf Plan WZWA1_XX_A1_x_LD_XX_5_AA_2302_005_x</p>	10,000 m
01.02.0100.	<p>Anarbeiten Betonsteinpflaster an runde Schachtabdeckungen</p> <p>Anarbeiten Betonsteinpflaster an runde Schachtabdeckungen, Durchmesser der Abdeckungen ca. 625 mm, passgenaues Schneiden der Pflastersteine im entsprechenden Radius gemäß der einzelnen Einbausituation als Anschluss an die runden Schachtabdeckungen.</p> <p>Abrechnung nach Stück Schachtabdeckung.</p>	22,000 St

Leistungsverzeichnis

Projekt: M2301 **WZWA1 WESTEND-/ZSCHOKKESTR. MÜNC...**
LV: 3230 **PFLASTERARBEITEN** **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
01.02.0110.	<p>Zulage Türschwelle Zulage zu vorbeschriebenen Betonsteinpflaster für die Ausführung bei Türschwellen</p> <p>Türschwellentiefe bis ca. 300 mm</p> <p>Dicke der Pflastersteine ca. 40 mm Verlegung im Bereich der Türschwelle ggfls. im kunststoffvergüteten Mörtelbett</p> <p>Abrechnung nach Laufmeter Türschwelle</p>	5,000 m
01.02.0120.	<p>Rand-/Einfassungsstein, ohne Nut und Feder, B/H/L: 6/25/100 cm</p> <p>Rand-/Einfassungsstein liefern und setzen, ohne Nut und Feder, B/H: 6/25, cm, passgenau für den Einbauort zuschneiden, Einzellängen der Einbauorte ca. 30 bis 300 cm,</p> <p>in der Tiefgarage im Bereich von Höhensprüngen an Ausgängen gemäß Planung ausführen.</p>	7,000 m
01.02.0130.	<p>Alu-Markierungsnagel D= 100 mm, einbohren, kleben</p> <p>Alu-Markierungsnagel zum einbohren in vorbeschriebenen Betonsteinpflaster liefern und montieren,</p> <p>Material: Aluminium Kopf: rund, D = 100 mm, Oberseite rutschhemmend geriffelt, Schaft: stumpf, D = 18 mm, Schaftlänge ca. 60 mm, zum Einbohren und Kleben in Betonsteinpflaster, mit 2-Komponenten-Kleber passend zum System bzw. Nagel, einschließlich reinigen der jeweiligen Betonsteinfläche, Erstellen der Bohrung mit passendem Durchmesser und Tiefe einschl. Ausblasen der Bohrung und Entfernung des Bohrmehls, einschl. systemgerechtem 2-K-Kleber, in regelmäßigen Abständen (max. 0,50 m) in einer Reihe in Abstimmung mit dem AG und entsprechend der Planung, diagonal über die Betonsteinpflasterflächen verlaufend, Einzellängen ca. 12,00 m und 17,00 m.</p> <p>Einbauort in der Tiefgarage.</p> <p>Abrechnung nach Stück fertig montiertem Markierungsnagel.</p>	75,000 St.
01.02.0140.	<p>Entwässerungsrinne Stahl feuerverzinkt B 150mm L 10000mm Gitterrost Stahl feuerverzinkt</p> <p>Entwässerungsrinne für Bodeneinbau, aus feuerverzinktem Stahl, aus vorgefertigten Rinnenteilen mit Flanschen bzw. Anschlussstützen einschl. Dichtungsmittel, Spannelementen</p>			

Leistungsverzeichnis

Projekt: M2301 **WZWA1 WESTEND-/ZSCHOKKESTR. MÜNC...**
LV: 3230 **PFLASTERARBEITEN** **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	<p>und/oder Schrauben aus systemgerechtem Stahl, mit Pressdichtungsflansch für den bauseitigen Anschluss von Abdichtungsbahnen der Rampe aus Polymerbitumenbahn, rampenseitiger Flansch und Befestigungselement wird bauseits mit Gussasphalt überdeckt, Rinnenausführung als Eckausführung gemäß Planung, Flanschanschluss rampenseitig waagrecht bzw. im Gefälle der Stahlbeton Rampe und ein Flanschanschluss senkrecht an die Stirnseite des Rampenendes (Stahlbeton), Befestigung durch für die Fahrbelastung geeignete Dübeln in bewehrtem Beton der Rampenplatte gemäß Herstellervorgabe und Zulassung, mit höhenjustierbaren Schrauben, Gitterrostbreite 120 mm, Rinnenhöhe ca. 81 mm, Gesamtlänge Rinne 10.000 mm, Abdeckung mit Gitterrost aus feuerverzinktem Stahl, Werkstoff-Nr 1.4301, Befahrbarkeit Klasse C250, Maschenweite 10/30 mm, Einzellängen der Rinnenelemente nach Wahl des AN in Abstimmung mit dem AG, das dichte Verschweißen der einzelnen Rinnenelemente auf der Baustelle ist einzukalkulieren,</p> <p>einschließlich Ablaufstutzen im Bereich eines Rinnenendes, DN70, Stutzenlänge ca. 300 mm, aus Stahlrohr 73x3 mm, einschließlich Anschluss an die bauseitigen Grundleitungen.</p> <p>Ausführung gemäß Detail 1 auf Plan WZWA1_XX_A1_x_LD_XX_5_AA_2302_005_x</p>	10,000 m
01.02.0150.	<p>Endausbildung Entwässerungssystem, Rinnenende und umlaufender Flansch</p> <p>Endausbildung des vorbeschriebenen Entwässerungssystems, hersteller und systemgerechtes verschließen der Rinnenenden sowie Ausbildung eines umlaufender Flansch, also Flanschausbildung jeweils an den Enden der Rinne über die Rinnenbreite.</p> <p>Abrechnung nach Stück Rinnenenden.</p>	2,000 St
01.02.0160.	<p>Schmutzfang für Ablaufstutzen</p> <p>Schmutzfang passend zum Ablaufstutzen der vorbeschriebenen Entwässerungsrinne, DN70,</p> <p>Abrechnung nach Stück Schmutzfang.</p>	1,000 St
01.02.0170.	<p>Geruchsverschluss für Ablaufstutzen</p> <p>Geruchsverschluss passend zum Ablaufstutzen der vorbeschriebenen Entwässerungsrinne, DN70,</p>			

Leistungsverzeichnis

Projekt: M2301 **WZWA1 WESTEND-/ZSCHOKKESTR. MÜNC...**
LV: 3230 **PFLASTERARBEITEN** **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	Abrechnung nach Stück Geruchsverschluss .	1,000 St
01.02.0180.	<p>Gitterrostarretierung</p> <p>Lieferung einer systemkonformen Gitterrostarretierung gemäß Herstellervorgaben für vorbeschriebenen Entwässerungsrinne, einschließlich aller Befestigungselemente.</p> <p>Die Arretierungen sorgt für eine lage- und verschiebesichere Fixierung der Gitterroste und verhindern ein unbeabsichtigtes Ausheben oder Klappern unter Verkehrsbelastung.</p> <p>Abrechnung erfolgt nach laufenden Meter entsprechend gesicherterm Gitterrost über die gesamte Rinnenlänge.</p>	10,000 m
Summe 01.02.	PFLASTERARBEITEN TIEFG...		

Zur Ansicht

Leistungsverzeichnis

Projekt: M2301 WZWA1 WESTEND-/ZSCHOKKESTR. MÜNC...
LV: 3230 PFLASTERARBEITEN Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

01.03. STUNDENLOHNARBEITEN

Hinweis für Stundenlohnarbeiten zu den vorangestellten Leistungen

Stundenlohnarbeiten sind nur nach vorheriger Anmeldung (siehe Anlage Regieantrag SWM) und anschließender Freigabe und Anordnung durch den AG bzw. durch die OÜW möglich. Der AN hat grundsätzlich keinen Anspruch auf Ausführung der Stundenlohnarbeiten.

Die Verrechnungssätze sind unter Beachtung der preisrechtlichen Vorschriften zu ermitteln.

Sofern Stundenlohnarbeiten anfallen, sind vom Auftragnehmer arbeitstäglich Stundenlohnzettel in mindestens zweifacher Ausfertigung bei der OÜW einzureichen und gegenzeichnen zu lassen.

Diese müssen außer den Angaben nach VOB/B § 15 Nr. 3

- das Datum,
- die Bezeichnung der Baustelle,
- die genaue Bezeichnung des Ausführungsortes innerhalb der Baustelle,
- die Art der Leistung,
- die Namen der Arbeitskräfte und deren Berufs-, Lohn- oder Gehaltsgruppe,
- die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft, ggf. aufgegliedert nach Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit, sowie nach im Verrechnungssatz nicht enthaltenen Erschwernissen
- die Gerätekenngößen enthalten.

Verspätet angezeigte oder unvollständig beschriebene Stundenlohnarbeiten, welche eine sachliche Prüfung einschränken, werden von der OÜW nicht akzeptiert.

Fahrtzeiten zum und vom Einsatzort werden nicht gesondert vergütet. Notwendige Übergaben bei Schichtwechsel sind in die Schichtpreise einzukalkulieren. Ferner sind die Kosten für den Einsatz von Kleingeräten/Werkzeugen bis zu einem Anschaffungswert von netto 2.000 EUR im Verrechnungslohn pro Arbeitsstunde eingerechnet (siehe hierzu auch DIN 18299 Nr. 4.1.8).

Die Verrechnungssätze für die nachstehenden Lohn- und Berufsgruppen sind unaufgegliedert anzubieten. Beschäftigt der Bieter bei einer der nachstehenden Lohn-/Berufsgruppen keine Leistungserbringer, hat er dies anzugeben und statt dessen den Einsatz möglichst gleichwertiger Leistungserbringer anzubieten.

Zuschläge für Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeiten sind jedoch nicht eingerechnet.

Stundenlohnrechnungen müssen entsprechend den Stundenlohnzetteln aufgegliedert

Leistungsverzeichnis

Projekt: M2301 **WZWA1 WESTEND-/ZSCHOKKESTR. MÜNC...**
LV: 3230 **PFLASTERARBEITEN** **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
01.03.0030.	Arbeiter/-in (Entgeltgruppe 1) Verrechnungssätze für Arbeitskräfte bei Stundenlohnarbeiten Arbeiter/-innen für Tätigkeiten unter Anleitung. (Entgeltgruppe 1).	120,000 h
Summe 01.03.		STUNDENLOHNARBEITEN	
Summe 01.		ÜBERGEORDNETE LEISTUN...	

Zur Ansicht

Leistungsverzeichnis

Projekt: M2301 WZWA1 WESTEND-/ZSCHOKKESTR. MÜNC...
LV: 3230 PFLASTERARBEITEN Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

02. LEISTUNGEN SWM

02.01. PROJEKT-/BESTANDSDOKUMENTATION

02.01.0010. Projekt-/Bestandsdokumentation SWM

Erstellung der Projekt-/Bestandsdokumentation gemäß den Vorlagen des AG (SWM) einschließlich der entsprechenden Anlagen für die Leistungen der LV-Titel dieses Leistungsverzeichnisses.

Vorlagen des AG SWM sind

- 20240514_Hinweis_zur_Ordnerstruktur.pdf
- 20240726_Dokustruktur_KG300.pdf
- 20240514_Hinweis_zur_Ordnerstruktur.pdf
- 20240726_Bestandspläne_Kapitelblätter_300.xlsx
- 20240726_Bestandspläne_Trennlaschen_300.xlsx
- 20240726_Dokustruktur_KG300.xlsx

sowie die Vorgabe der Ordnerstruktur gem. den Ordnern 01 Dokumentationsverzeichnis bis 07 Entsorgung_Verwertung einschließlich der Unterordner.

Die Dokumentation ist entsprechend zu übergeben.

Zum Zwecke der Bestandsdokumentation sind durch den AN maßstabsgerechte Bestandspläne digital in den PKM-Raum hochzuladen.

Die Einzeldokumente sind jeweils 6 Wochen vor Einbau bzw. Ausführung der Leistung vor Ort der OÜW zu Sichtung und Qualitätsnachweis in digitaler Form zu übergeben.

Die zusammengestellten Gesamtunterlagen sind einheitlich beschriftet und strukturiert mit Inhaltsverzeichnis zu erstellen und dem AG spätestens 6 Wochen vor Abnahme zu übergeben.

In den Bestandsunterlagen müssen mindestens folgende Unterlagen enthalten sein bzw. sämtliche in den oben genannten AG-Unterlagen genannten Dokumente:

- Inhaltsverzeichnis
- Fachunternehmerbescheinigung
- Fachbauleitererklärung
- Nachunternehmerliste mit Telefonnummer und Ansprechpartner
- Produktdatenblätter
- Bedienung und Betrieb mit Pflege- und Wartungsanweisungen sowie Einweisungsprotokollen
- Planübersicht mit Kennzeichnung der prüfrelevanten Bauteile
- Wartungsangebote
- Abnahmeprotokolle, Zulassungsbescheide
- Bestätigung der gesundheitlichen Unbedenklichkeit aller eingebauten Materialien

Leistungsverzeichnis

Projekt: M2301 **WZWA1 WESTEND-/ZSCHOKKESTR. MÜNC...**
LV: 3230 **PFLASTERARBEITEN** **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherheitsdatenblätter aller verbauten Materialien - Bericht / Protokoll der Erstprüfung (z. B. Funktionstest durch ext. Prüfer, TÜV, etc.) mängelfrei - Hersteller/ Produktunterlagen mit Auflistung der eingebauten Materialien und Anschriften der Hersteller, mit Produktdatenblättern, Prospekten, Beschreibung der Materialbearbeitung und Angaben über die Nachlieferung des verwendeten Materials - Werk- u. Montagepläne auf Papier und digital mit Planlisten - Prüfzeugnisse, bauaufsichtliche Zulassungen, Übereinstimmungserklärung der Firma - Berechnungen, Statik, - sowie weitere Unterlagen entsprechend der Anlagen <p>In dieser Position sind alle Leistungen zu erfassen, die über die Grundleistung einer Bestandsdokumentation gem. VOB hinausgehen.</p>	1,000	psch
Summe 02.01.	PROJEKT-/BESTANDSDOKU...		
Summe 02.	LEISTUNGEN SWM		

Zur Ansicht

Leistungsverzeichnis

Projekt: M2301 WZWA1 WESTEND-/ZSCHOKKESTR. MÜNC...
LV: 3230 PFLASTERARBEITEN Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

03. LEISTUNGEN EBM

03.01. SONSTIGES

03.01.0010. Bestandsdokumentation EBM

Erstellung der Bestandsdokumentation für die Leistungen aller LV-Titel dieses Leistungsverzeichnisses.

Zum Zwecke der Bestandsdokumentation ist durch den AN eine technische Dokumentation,
- digital
im Format .PDF, .XLS und .DOC
vorzulegen.

Die Einzeldokumente sind jeweils 6 Wochen vor Einbau bzw. Ausführung der Leistung vor Ort der OÜW zu Sichtung und Qualitätsnachweis in digitaler Form zu übergeben.

Die zusammengestellten Gesamtunterlagen sind einheitlich beschriftet und strukturiert, mit Inhaltsverzeichnis in digitaler Form zu erstellen und spätestens 6 Wochen vor Abnahme auf das PKMS hochzuladen.

In den Bestandsunterlagen müssen mindestens folgende Unterlagen enthalten sein:

- Inhaltsverzeichnis
- Fachunternehmerbescheinigung
- Fachbauleitererklärung
- Nachunternehmerliste mit Telefonnummer und Ansprechpartner
- Produktdatenblätter
- Bedienung und Betrieb mit Pflege- und Wartungsanweisungen sowie Einweisungsprotokollen
- Planübersicht mit Kennzeichnung der prüferelevanten Bauteile
- Wartungsangebote
- Abnahmeprotokolle, Zulassungsbescheide,
- Bestätigung der gesundheitlichen Unbedenklichkeit aller eingebauten Materialien
- Sicherheitsdatenblätter aller verbauten Materialien
- Bericht / Protokoll der Erstprüfung (z.B. Funktionstest durch ext. Prüfer, TÜV, etc.) mängelfrei
- Protokolle der Heat-Soak-Tests
- Hersteller/ Produktunterlagen mit Auflistung der eingebauten Materialien und Anschriften der Hersteller, mit Produktdatenblätter, Prospekten, Beschreibung der Materialbearbeitung und Angaben über die Nachlieferung des verwendeten Materials,
- Werk- u. Montagepläne Papier und digital mit Planlisten
- Prüfzeugnisse, bauaufsichtliche Zulassungen, Übereinstimmungserklärung der Firma
- Berechnungen, Statik,
- etc.
- sowie weiter Unterlagen entsprechend der Abstimmung mit dem AG.

Leistungsverzeichnis

Projekt: M2301 **WZWA1 WESTEND-/ZSCHOKKESTR. MÜNC...**
LV: 3230 **PFLASTERARBEITEN** **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	In dieser Position sind alle Leistungen zu erfassen, die über die Grundleistung einer Bestandsdokumentation gem. VOB hinausgehen.	1,000 psch	
03.01.0020.	Mehraufwendungen gesonderte Abnahmen Leistungen Gebäude EBM Für den Bereich der Leistungen des Gebäudes ebm sind zusätzliche Mehraufwendungen durch folgende Leistungen zu erbringen: - gesonderte (Teil-)Abnahme der in dem gesonderten Bereich ebm ausgeschriebenen Leistungen bzw. der im Gebäudeteil ebm ausgeführten Leistungen unmittelbar nach Fertigstellung dieser Leistungen bzw. in Abstimmung mit der OÜW, bei vorzeitiger Inbetriebnahme der Bereiche ebm. Abrechnung pauschal nach erfolgter Abnahme.	1,000 psch	
03.01.0030.	Mehraufwendungen Abrechnung Gebäude EBM Für den Bereich der Leistungen des Gebäudes ebm sind zusätzliche Mehraufwendungen durch folgende Leistungen zu erbringen: Die Abrechnung dieser Vergabe ist so aufzustellen, dass zwei Rechnungssummen für den Bereich SWM und ebm ausgeworfen werden. Die Aufteilung ist wie folgt zu ermitteln: - Titel 1 ÜBERGEORDNETE LEISTUNGEN Aufteilung der Titelsumme auf SWM und ebm über vom AG vorgegebenen Umlageschlüssel, - Titel 2 LEISTUNGEN SWM ist voll der SWM zuzuordnen, - Titel 3 LEISTUNGEN EBM ist voll der ebm zuzuordnen, - Abschlags- und Schlussrechnungserstellung gemäß vorbeschriebener Aufteilung. - getrennte Gewährleistungsbürgschaft für die Leistungen, die dem Gebäude ebm zugeordnet werden. Die Abrechnung dieser Position erfolgt nicht in den Abschlagszahlungen sondern ausschließlich in der Schlussrechnung.	1,000 psch	
Summe 03.01.	SONSTIGES		
Summe 03.	LEISTUNGEN EBM		

**Leistungsverzeichnis
Zusammenstellung**

Projekt:	M2301	WZWA1 WESTEND-/ZSCHOKKESTR. MÜNC...	
LV:	3230	PFLASTERARBEITEN	Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Gesamtbetrag
LV	3230	
01.	ÜBERGEORDNETE LEISTUNGEN
02.	LEISTUNGEN SWM
03.	LEISTUNGEN EBM
	Summe LV 3230 PFLASTERARBEITEN
	Zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer von 19,00%
	
	

Das LV besteht aus den Seiten 1 bis 46

Zur Ansicht